Normung in Österreich

im Dienst von Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft

Tätigkeitsbericht für das Jahr 2019 gemäß § 4 Abs 5 NormG 2016

Mai 2020

SAFETY TRUST INNOVATION DIVERSITY

100 JAHRE AUSTRIAN STANDARDS

Herausgeber:
Austrian Standards International
Standardisierung und Innovation

Heinestraße 38
1020 Wien

www.austrian-standards.at

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkung 4

2 Normung: Teilnehmende – Prozess – Strukturen 5

2.1 Wer Normen in Komitees und Arbeitsgruppen entwickelt 5

2.2 Der Prozess der Entwicklung von Normen 7

2.3 www.austrian-standards.at – Der leichte Weg zur Information 11

2.3.1 Information rund um Normungsprojekte 11

2.3.2 Information zu Normen 11

2.3.3 Datenbank gemäß § 8 NormG 11

2.4 Strukturen für die Entwicklung von Normen (Komitees und Arbeitsgruppen) 12

2.5 Klein- und Mittelbetriebe und Normung 13

3 Internationale Normung 15

3.1 Status 2019 15

3.2 ISO Strategie 2030 16

3.3 Internationale Normen in Österreich und Österreichs Teilnahme an der internationalen Normung 17

4 Europäische Normung 19

4.1 Status 2019 19

4.2 CEN/CENELEC Strategie 2030 20

4.3 Europäische Normen in Österreich und Österreichs Teilnahme an der europäischen Normung 21

4.4 Monitoring der Vertretung Österreichs auf europäischer Ebene im Baubereich 25

4.5 New Legislative Framework 25

5 Nationale Normung 27

5.1 Status 2019 27

5.2 Zielbild Normung 27

5.3 Projektantrag und Aufnahme ins Arbeitsprogramm 28

5.4 Erarbeitung der Norm 29

5.5 Stellungnahme zu ÖNORM-Entwürfen 29

5.6 Überprüfung von ÖNORMEN auf Aktualität, Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit 30

6 Austrian Standards International 30

6.1 Standardisierung und Innovation 30

6.1.1 A.S.I. als gemeinnütziger Verein 30

6.1.2 A.S.I. und Standardisierung 31
6.1.3 A.S.I. und Innovation 31
6.1.4 Facts & Figures zu Austrian Standards 33
6.2 Organe 34
6.2.1 Präsidium 34
6.2.2 Präsidialrat 34
6.2.3 Honorary Board 35
6.2.4 Vollversammlung 35
6.2.5 Direktorin 35
6.2.6 Schlichtungseinrichtung gemäß § 8 VereinsG 35
6.3 Finanzen 36
7 2020 38
7.1 100 Jahre Austrian Standards 38
7.2 CORONA-Krise (Stand 2020-05-27) 39

1 Vorbemerkung

Das **NormG 2016** ergänzt den internationalen und europarechtlichen Rahmen der Normung **(WTO Abkommen über technische Handelshemmnisse, EU-Verordnung über Normung 1025/2012)** und konkretisiert Aufgaben und Pflichten der österreichischen Normungsorganisation.

Diese Aufgaben und Pflichten sind:

1. Die Einhaltung der in der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 festgelegten Verpflichtungen für nationale Normungsorganisationen;

2. die aus der Mitgliedschaft bei europäischen und internationalen Normungsorganisationen (CEN und ISO) resultierenden Verpflichtungen und im Rahmen der Mitgliedschaft die Vertretung der Interessen Österreichs;

3. die Sicherstellung, dass gemäß den Regelungen der Geschäftsordnung entsprechend ihrem Wirkungsbereich insbesondere Stellen der Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung des Bundes und der Länder, einschließlich selbständiger Wirtschaftskörper, die Vertretungen der Wissenschaft sowie die am Normenwesen interessierten Kreise mitwirken können und die Grundsätze gemäß § 5 berücksichtigt werden;

4. die Sicherung der zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen personellen und finanziellen Mittel und der für die Normungsarbeit erforderlichen Infrastruktur;

5. die Festlegung der Vorgangsweise bei der Schaffung von nationalen Normen und Teilnahme an der europäischen und internationalen Normung, in allen wesentlichen Einzelheiten in ihrer Geschäftsordnung, sofern entsprechende Regelungen nicht bereits in diesem Bundesgesetz oder unmittelbar in der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 enthalten sind;

6. die Berücksichtigung der Grundsätze der österreichischen Normungsstrategie.

Dieser **Tätigkeitsbericht gemäß § 4 Abs 5 NormG 2016** legt dar, wie diese Aufgaben und Pflichten in der Praxis erfüllt wurden, und richtet sich an den **Nationalrat**, den **Bundesrat**, das **Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort als Aufsichtsbehörde** sowie den **Normungsbeirat**.

Der **Tätigkeitsbericht über elektrotechnische Normung ist gemäß § 16b Abs 5 ElektrotechnikG** vom **Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik (OVE)** zu erstatten.

Die nationale Normungsorganisation ist **seit dem Jahre 1920 Austrian Standards International – Standardisierung und Innovation (A.S.I.).**[1]

[1] www.austrian-standards.at

Aus aktuellem Anlass wird auch in einem abschließenden Kapitel

- ein Überblick über die Aktivitäten aus Anlass das **100-Jahres-Jubiläums** von Austrian Standards International im Jahr 2020 gegeben;

- über die Auswirkungen der **Corona-Krise** (per April 2020) auf das Normungssystem sowie über Maßnahmen berichtet, die Austrian Standards International gemeinsam mit seinen europäischen und internationalen Partnern getroffen hat, um den Umstieg von Unternehmen auf die Produktion akut notwendiger medizinischer Ausrüstung zu beschleunigen und zu erleichtern und Behörden eine rasche Hilfestellung zu bieten.

2 Normung: Teilnehmende – Prozess – Strukturen

2.1 Wer Normen in Komitees und Arbeitsgruppen entwickelt

- Im Jahr 2019 gab es insgesamt 4.483 Teilnehmende in Komitees und Arbeitsgruppen.

- Davon nahmen 429 Personen neu an der Normung teil.

- Diese wurden von 2.117 Organisationen zur Teilnahme an der Normung nominiert.

- Gegenüber 2018 ist die Anzahl der Teilnehmenden um 140 gestiegen.

Die Teilnehmenden wurden von folgenden Gruppen von Interessensträgern nominiert:

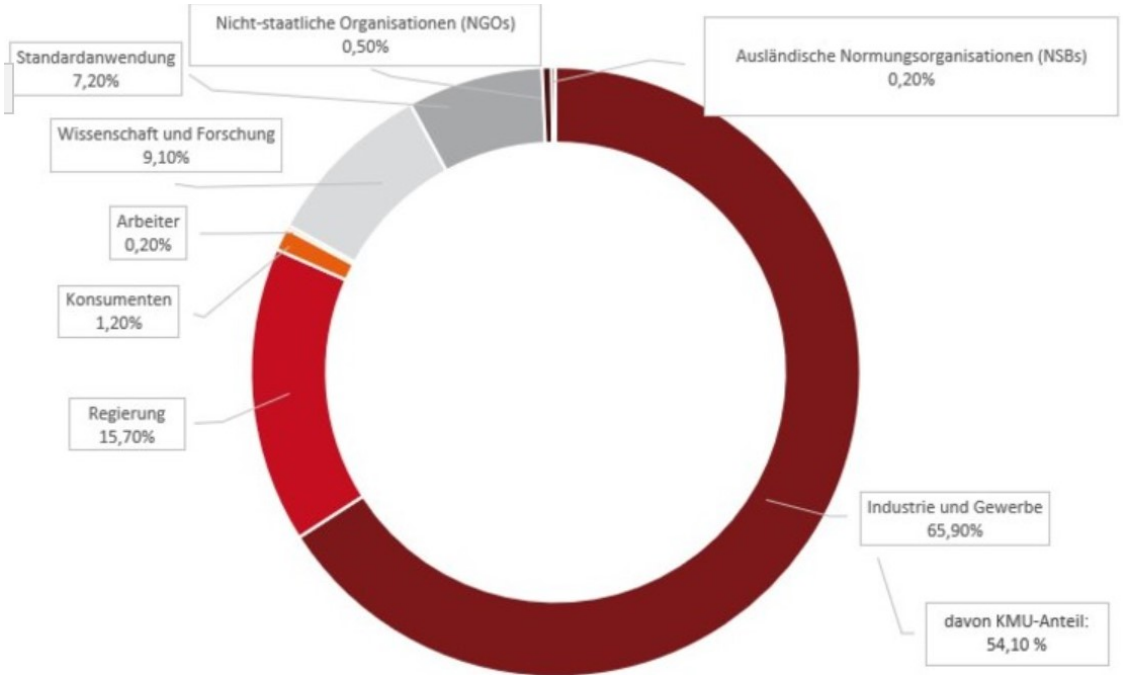

Die Organisation und Durchführung der Entwicklung von Normen für

- die Teilnahme an der europäischen und internationalen Normung,
- die Übernahme Europäischer und Internationaler Normen und
- die Entwicklung rein österreichischer Normen

ist in der „Geschäftsordnung von Austrian Standards International – Teilnahme an der europäischen und internationalen Normung, Übernahme Europäischer und Internationaler Normen sowie Entwicklung rein österreichischer Normen“ (Ausgabe 1. Jänner 2018, in der Folge: GO[2]) geregelt.

Bei der Normung sind gemäß Punkt 2 GO folgende Grundprinzipien zu beachten:

- Transparenz
- Offenheit und neutrale Gemeinschaftsarbeit mit der Möglichkeit einer Mitarbeit aller interessierten Kreise
- Unparteilichkeit, Konsens und Unabhängigkeit von Einzelinteressen
- Freiwilligkeit der Anwendung von Normen
- Wirksamkeit, Relevanz, Effizienz, Gesetzeskonformität und Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkungen
- Kohärenz

Jede juristische oder natürliche, fachkundige Person kann unter Bekanntgabe der Gründe den Antrag auf Aufnahme in ein Komitee oder in eine Arbeitsgruppe stellen. Bei einer juristischen Person erfolgt die Mitwirkung durch eine von ihr nominierte natürliche, fachkundige Person (9.1 GO).

Teilnehmende müssen gemäß Punkt 9.6 GO folgende Kriterien erfüllen:

- Sie müssen über die erforderliche Fachkunde im thematischen Aufgabenbereich des Normungsgremiums verfügen.
- Sie müssen die Fähigkeit aufweisen, rechtliche, technische, ökologische, ökonomische und/oder soziale Entwicklungen und Auswirkungen im thematischen Aufgabenbereich des Normungsgremiums zu verfolgen.
- Sie müssen in der Lage und bereit sein, elektronische Medien für die Teilnahme an der Entwicklung von ÖNORMEN und an der Europäischen und/oder Internationalen Normung zu verwenden.

Das Komitee oder die Arbeitsgruppe hat über den Antrag sachbezogen durch Beschluss zu entscheiden, wobei darauf zu achten ist, dass alle betroffenen Interessensträger, insbesondere Interessensträger mit Praxisbezug, eingebunden sind.

[2] www.austrian-standards.at/ueber-uns/unsere-organisation/geschaeftsordnung

Ein Beschluss über die Nichtaufnahme einer Person ist sachlich zu begründen und dem Präsidium von A.S.I. mitzuteilen. Betrifft der Beschluss über die Nichtaufnahme einen von einer juristischen Person Nominierten, ist die juristische Person über den Beschluss zu informieren und ihr Gelegenheit zu geben, einen anderen Teilnehmer zu nominieren. Der Antragsteller kann an die Schlichtungsstelle einen Antrag auf Überprüfung stellen (9.3 GO).

2019 wurde kein Beschluss über eine Nichtaufnahme eines Teilnehmers gefasst und daher auch kein Antrag auf Überprüfung an die Schlichtungsstelle (zu dieser siehe näher unten Seite 8f) gestellt.

2.2 Der Prozess der Entwicklung von Normen

Rein nationale Normung spielt seit Mitte der 80er Jahre in Österreich und auch in den anderen europäischen Ländern nur mehr eine untergeordnete Rolle. Die Komitees und Arbeitsgruppen, die bei der nationalen Normungsorganisation eingerichtet sind, befassen sich vorwiegend mit der Mitwirkung an europäischen und internationalen Normungsprojekten.

Ende 2019 gab es 22.590 ÖNORMEN. **Normen internationalen bzw. europäischen Ursprungs machen dabei den Hauptteil aller Normen aus – zusammengenommen über 93 % aller Normen**. ÖNORMEN rein nationalen Ursprungs betragen bloß knapp 7 %.

Normenart	Prozentueller Anteil
ÖNORM EN, EN ISO	68,59 %
ÖVE/ÖNORM EN	16,98
Rein österreichische Normen	**6.89 %**
ÖVE/ÖNORM ETS	6,30 %
ÖNORM ISO	0,96 %
ÖNORM DIN	0,28 %

Die europäischen Normungsorganisationen sind:

- CEN – Europäisches Komitee für Normung
- CENELEC – Europäisches Komitee für elektrotechnische Normung
- ETSI – Europäisches Institut für Telekommunikationsnormen

Europäische Normen bei CEN werden in europäischen Normungskomitees (CEN/TCs) und Arbeitsgruppen (CEN/WGs) ausgearbeitet. Die nationalen Komitees sind Spiegelgremien zu den CEN-Gremien. In diesen Spiegelkomitees werden die europäischen Projektanträge und Normentwürfe beraten und es wird darüber abgestimmt. Die österreichische Stellungnahme wird dann an CEN übermittelt. In die europäischen Gremien werden Teilnehmer der nationalen Komitees als Delegierte entsandt.

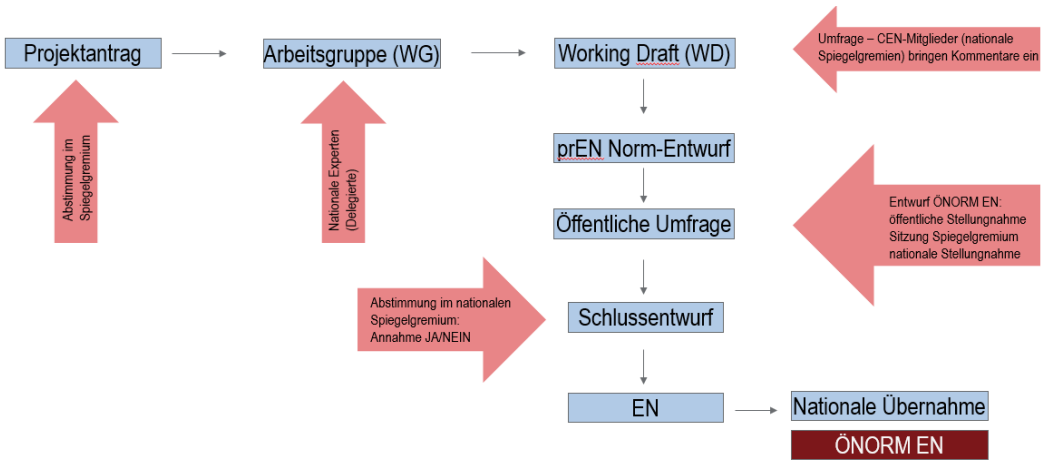

Auf internationaler Ebene ist A.S.I. Mitglied von ISO – International Standardisation Organisation[3]. Dort werden die ISO-Normen entwickelt. Der Prozess zur Entwicklung von ISO-Normen ist dem der Entwicklung von CEN-Normen sehr ähnlich. Auch hier werden die österreichischen Stellungnahmen in den Spiegelkomitees von A.S.I. entwickelt und abgestimmt und nationale Experten werden in die ISO-Gremien als nationale Delegierte entsandt.

CEN – ISO

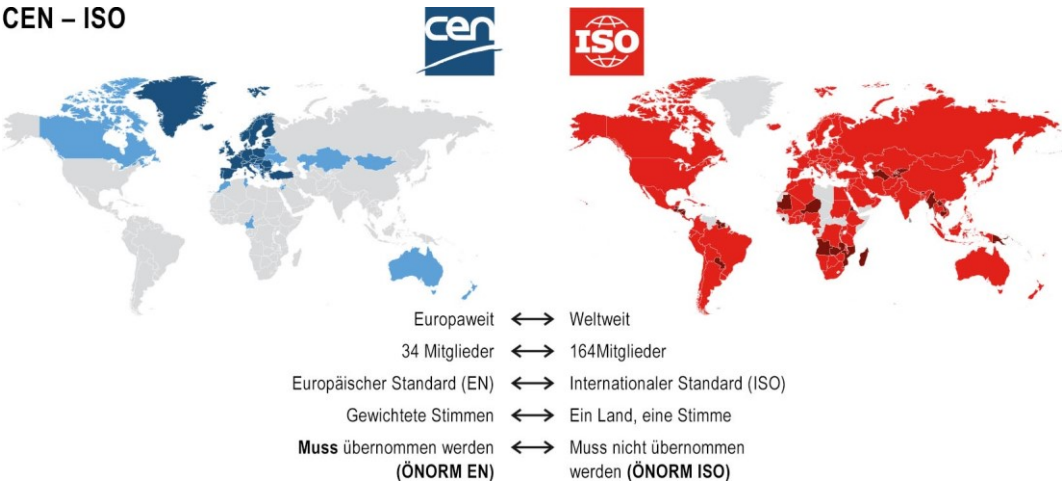

Grundsätzlich sind die Prozesse der Entwicklung europäischer, internationaler und rein nationaler Normen in den Komitees bei A.S.I. sehr ähnlich und im Detail in der Geschäftsordnung von A.S.I. geregelt (vgl. Kapitel 4.3, 3.3, 5.3 – 5.6).

[3] www.iso.org

Der Prozess zur Entwicklung von Normen stellt sich folgendermaßen dar:

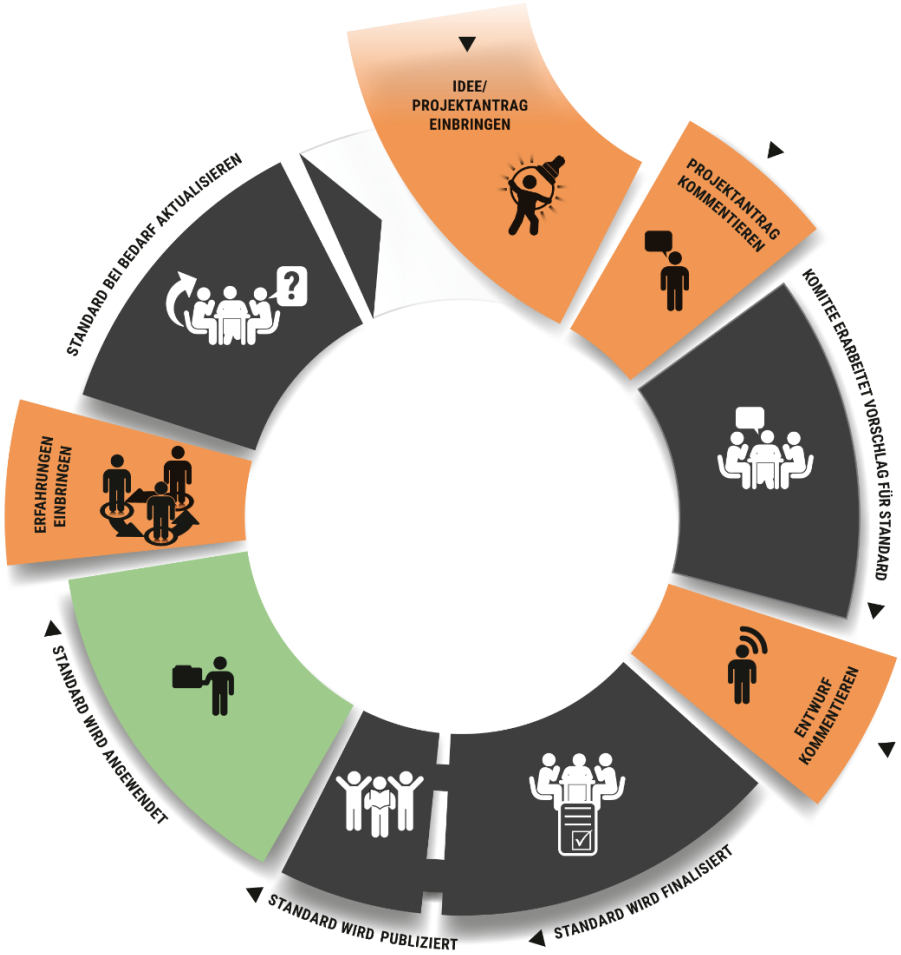

Erklärende Videos und Details zu den einzelnen Phasen des Prozesses unter:
www.austrian-standards.at/standards-mitgestalten

Eine der Garantien für die Einhaltung der Verfahrensgarantien ist die **Schlichtungsstelle gemäß § 12 NormG**, die von A.S.I. eingerichtet wurde.

Sie kann in folgenden Fällen angerufen werden:

- Ablehnung oder Aufnahme eines Normungsantrags
- Ablehnung der Aufnahme eines Teilnehmenden
- Ablehnung der Berücksichtigung einer Stellungnahme
- Enthebung eines Teilnehmenden oder eines Vorsitzenden eines Komitees
- Gründung oder Auflösung eines Komitees auf Antrag interessierter Kreise
- Ausgewogenheit der Zusammensetzung eines Komitees

In Ergänzung zu § 12 Abs 2 NormG 2016 kann die Schlichtungsstelle etwaige im Zuge der Überprüfung festgestellte Verstöße gegen die Geschäftsordnung aufgreifen und Empfehlungen zu deren Vermeidung an A.S.I. abgeben.

Die Schlichtungsstelle hat eine Verfahrensordnung, die mit 1. Jänner 2018 in Kraft getreten ist und auf der Website von A.S.I. aufgerufen werden kann.[4]

2019 hatte die Schlichtungsstelle folgende Mitglieder:

Funktion	Name	Organisation
Vorsitz	Dr. Elisabeth SPERLICH, LL.M.	Referentin in der WKÖ, Abteilung Rechtspolitik
Stellvertreter	Mag. Dr. Alexander MICKEL	Leiter der Abteilung Vergaberecht, Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
Beisitzer	Dr. Ulrike LEDÓCHOWSKI	Geschäftsführerin des Fachverbands Ingenieurbüros
Beisitzer	Dipl.-Ing. Stefan LIEBERT	Leiter Geschäftsfeld Cluster NÖ, ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH
Beisitzer	Dr. Roman SEELIGER	Referatsleiter in der WKÖ, BSH-Referat für Statistik
Beisitzer	Mag. Christoph TANZER	Leitung Recht, Kammer der ZiviltechnikerInnen | ArchitektInnen und IngenieurInnen Wien, Niederösterreich und Burgenland
Beisitzer	Dr. Theodor TAURER, LL.M. MBA	Referent in der WKÖ, Abteilung Rechtspolitik

2019 gab es keinen Fall vor der Schlichtungsstelle.

[4] www.austrian-standards.at/dokumente/standardisierung/standards-mitgestalten/Verfahrensordnung_Schlichtungsstelle.pdf

2.3 www.austrian-standards.at – Der leichte Weg zur Information

2.3.1 Information rund um Normungsprojekte

Austrian Standards stellt alle relevanten Informationen auf seiner Website unter www.austrian-standards.at. Damit kommt Austrian Standards auch seinen Informationsverpflichtungen, die aus der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 zur europäischen Normung (in der Folge: EU-Normungsverordnung), dem NormG 2016 und der österreichischen Normungsstrategie der Bundesregierung resultieren, nach.

Über die Website hat man die Möglichkeit,

- einen Projektantrag einzubringen,
- einen Projektantrag zu kommentieren,
- zu Normentwürfen über das Normen-Entwurf-Portal Stellung zu nehmen,
- das nationale Arbeitsprogramm aufzurufen,
- einen Antrag an die Schlichtungsstelle gemäß § 12 NormG 2016 zu stellen.

Weiters erhält man einen Überblick über alle Komitees, die Komitee-Manager, die Businesspläne und die Projekte der einzelnen Komitees, die Teilnehmer in den Komitees nach Organisationen und Interessenträgern gegliedert, sowie über die Arbeitsgruppen der Komitees und die europäischen und internationalen Komitees, die jeweils gespiegelt werden.

2.3.2 Information zu Normen

Über den Webshop von Austrian Standards kann man in eine Vorschau zu jeder Norm inklusive Inhaltsverzeichnis Einsicht nehmen.

2.3.3 Datenbank gemäß § 8 NormG

Ferner kommt A.S.I. über die Website seiner Verpflichtung nach, die Datenbank gemäß § 8 Abs. 3 bis 5 NormG 2016 über alle nationalen Normen und alle durch österreichische Gesetze und Verordnungen verbindlich erklärte Normen zu führen.[5]

2019 wurden
- in Bundesgesetzblättern 23 und
- in Landesgesetzblättern 21 neue Normverweise aufgenommen.

Davon fanden sich in BGBls. 15 fehlerhafte Verweise.

LGBls. enthielten 9 fehlerhafte Verweise.

[5] www.austrian-standards.at/de/normg-2016

Insgesamt sind in der Datenbank 778 Normenverweise aus BGBls. und 159 Normenverweise aus LGBls enthalten. Gerade in Bundesgesetzblättern findet sich eine Vielzahl von fehlerhaften, unklaren und veralteten Verweisen auf Normen.

2.4 Strukturen für die Entwicklung von Normen (Komitees und Arbeitsgruppen)

Für die verschiedenen Themenbereiche werden Komitees (und darunter Arbeitsgruppen) eingerichtet. **2019 gab es 142 Komitees und 282 Arbeitsgruppen bei A.S.I.**

Jedes Komitee muss gemäß Punkt 6.2 GO einen **Businessplan** erstellen, der folgende Inhalte enthält:

- den Namen des Komitees,
- den thematischen Aufgabenbereich des Komitees,
- die für den thematischen Aufgabenbereich des Komitees spezifische Marktsituation,
- die Interessensträger des Themas,
- eine Analyse des für den thematischen Aufgabenbereich des Komitees spezifischen Umfelds, insbesondere hinsichtlich politischer, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher, technischer, rechtlicher sowie europäischer und internationaler Umfeldfaktoren,
- die Zielsetzungen des Komitees sowie Strategien zu deren Erreichung, einschließlich einer Risikoerhebung und Ressourcenplanung,
- die Arbeitsgruppen des Komitees, sofern geplant oder vorhanden, und
- das Arbeitsprogramm des Komitees.

Der Businessplan ist jährlich auf seine Aktualität hin zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren. Der Businessplan wird auf der Webseite von A.S.I. veröffentlicht.

Das Komitee hat ausgewogen zusammengesetzt zu sein. Grundlage für die Prüfung der Zusammensetzung des Komitees ist die zugehörige Teilnehmerliste sowie die im Businessplan angeführten Interessensträger im Sinn eines Soll-Zustandes. Das Komitee hat jährlich einen Soll-Ist-Vergleich durchzuführen (6.4.1 GO). Ist ein Interessensträger oder ein Teilnehmender des Komitees der Meinung, dass die Ausgewogenheit der Zusammensetzung des Komitees nicht gegeben ist, kann dieser einen Antrag an die Schlichtungsstelle stellen (6.4.3 GO).

Bisher wurde noch kein derartiger Antrag an die Schlichtungsstelle gestellt.

2.5 Klein- und Mittelbetriebe und Normung

Knapp die Hälfte – genau 50,4 % – aller Unternehmen und Organisationen, die Teilnehmende in Komitees und Arbeitsgruppen von Austrian Standards entsenden, sind KMU. Ihr Anteil an der Stakeholder-Gruppe „Wirtschaft“ beträgt 62,6 %.

Austrian Standards hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Angebote entwickelt, die speziell KMU den Zugang zu Normen und die Mitwirkung an der Erstellung von Normen erleichtern. Aktuelle Informationen dazu gibt es auf der Website von Austrian Standards im Abschnitt Angebote für Klein- & Mittelbetriebe.[6]

Weitere Maßnahmen von Austrian Standards, die gerade auch KMU zugutegekommen sind:

- kostenlose Einsichtnahme in und Stellungnahmen zu ÖNORM-Entwürfen über das Normen-Entwurf-Portal (s. Kapitel 0).

  Vorab-Information über den Inhalt von Standards: Neben einer Kurzfassung zu jeder ÖNORM gibt es auch eine kostenlose Voransicht der ersten Seiten einer ÖNORM über den Webshop von Austrian Standards (s. Kapitel 0).

- Kostenlose Einsicht in Normen erhält man direkt bei Austrian Standards oder bei ausgewählten Informationspartnern (dzt. alle Wirtschaftskammern und teilweise auch Bezirksstellen).

- Normenpakete (s. weiter unten).

Weiters hat Austrian Standards bereits Ende 2016 ein spezielles Start-up-Paket geschnürt.

Es umfasst:

- ein kostenloses Informationsgespräch
- ermäßigter Fixpreis auf ein Set von bis zu zehn frei wählbaren Normen
- einen Gratis-Testzugang für meinNormenRadar
- Ermäßigungen bei Seminaren, Lehrgängen etc.
- Ermäßigungen bei der Buchung von Sälen des Austrian Standards Meeting Centers

2017 hat Austrian Standards zudem Kooperationsabkommen mit drei führenden österreichischen Start-up-Netzwerkpartnern, weXelerate, AustrianStartups und Start-up Live, unterzeichnet.

Auch wird auf der Homepage von Austrian Standards das E-Learning Tool für KMU, das CEN/CENELEC zur Verfügung stellt, verlinkt.

[6] www.austrian-standards.at/kmu

Mit der Branchenlösung „meinNormenPaket“ bietet Austrian Standards ein spezielles Service insbesondere für KMU.

Interessenvertretungen haben in den vergangenen Jahren für ihre Mitglieder spezielle Kooperationsabkommen mit Austrian Standards abgeschlossen, die gerade Klein- und Mittelbetrieben einen einfachen und besonders kostengünstigen Zugang zu allen für sie relevanten ÖNORMEN bieten.

Ein kostenloses Update ist dabei inklusive.

Folgende Übersicht zeigt die Branchen, die bereits ein Normenpaket abgeschlossen haben:

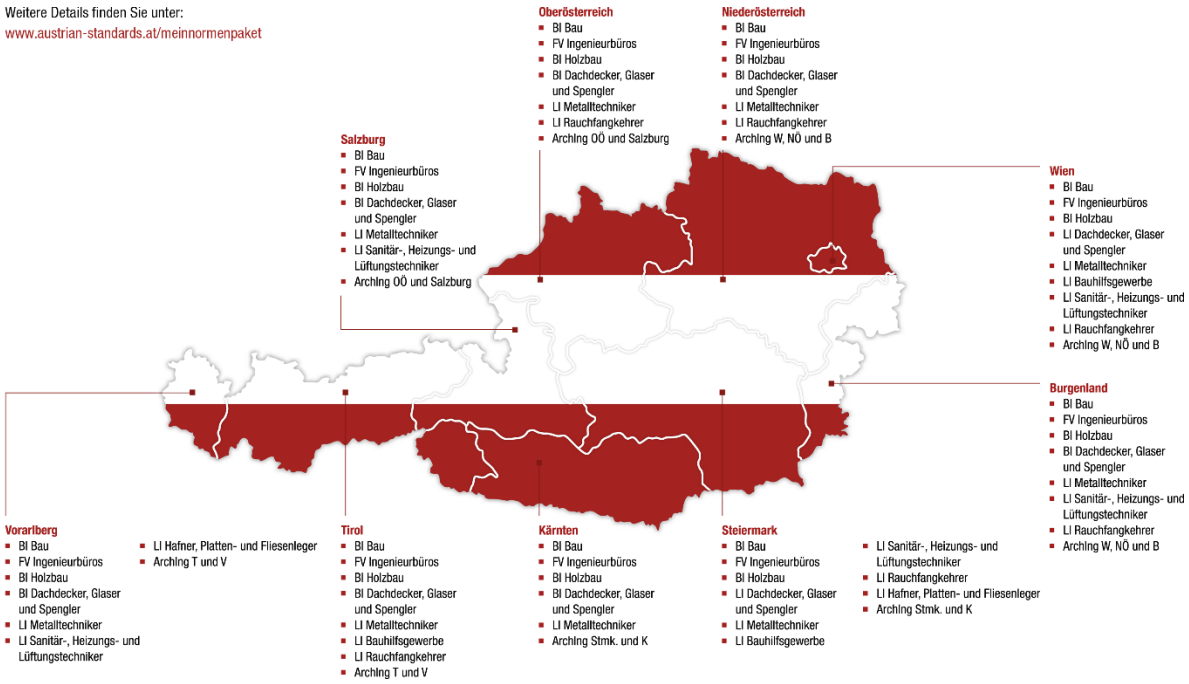

3 Internationale Normung

3.1 Status 2019

ISO (International Organization for Standardization; www.iso.org) ist eine unabhängige, nicht-staatliche internationale Organisation und Trägerin des internationalen Normungssystems; ihre Mitglieder sind die nationalen Normungsorganisationen aus 164 Ländern (www.iso.org/members).

Durch ihre Mitglieder bringt ISO Experten zusammen, um Wissen zu teilen und freiwillig, konsens-basierte, marktrelevante Internationale Standards zu entwickeln, die Innovation unterstützen und Lösungen für globale Herausforderungen liefern. Das ISO Zentralsekretariat befindet sich in der Schweiz (Genf). A.S.I. war bereits Gründungsmitglied der ISO (1946).

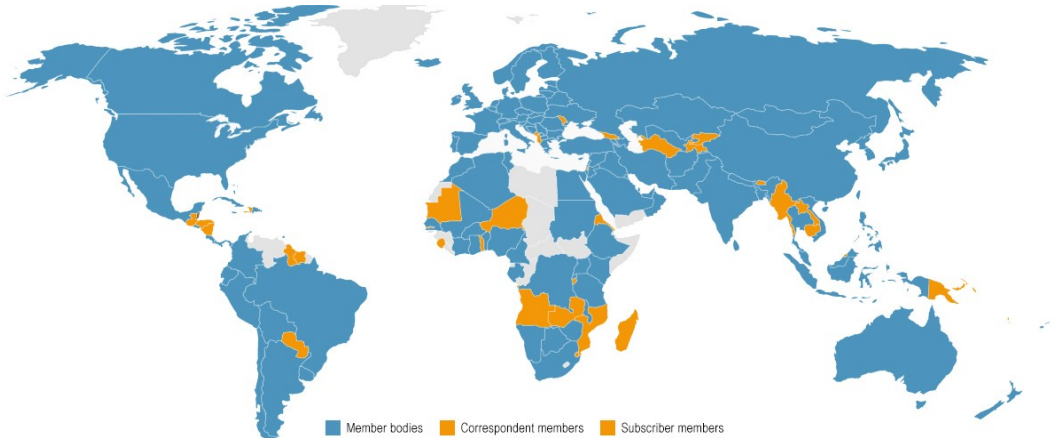

Mit Stand 31. Dezember 2019 gab es bei ISO:

- **22.913 Internationale Standards und standardähnliche Dokumente**
- **3.632 technische Gremien**

Im Jahre 2019 wurden:

- **1.638 Internationale Standards und standardähnliche Dokumente publiziert**
- **2.025 neue Projektanträge registriert**
- **3.677 Sitzungen von Normungsgremien abgehalten**

In der Folge findet sich eine Darstellung über ISO-Normentwürfe und über ISO-Dokumente aufgegliedert nach Sektoren:

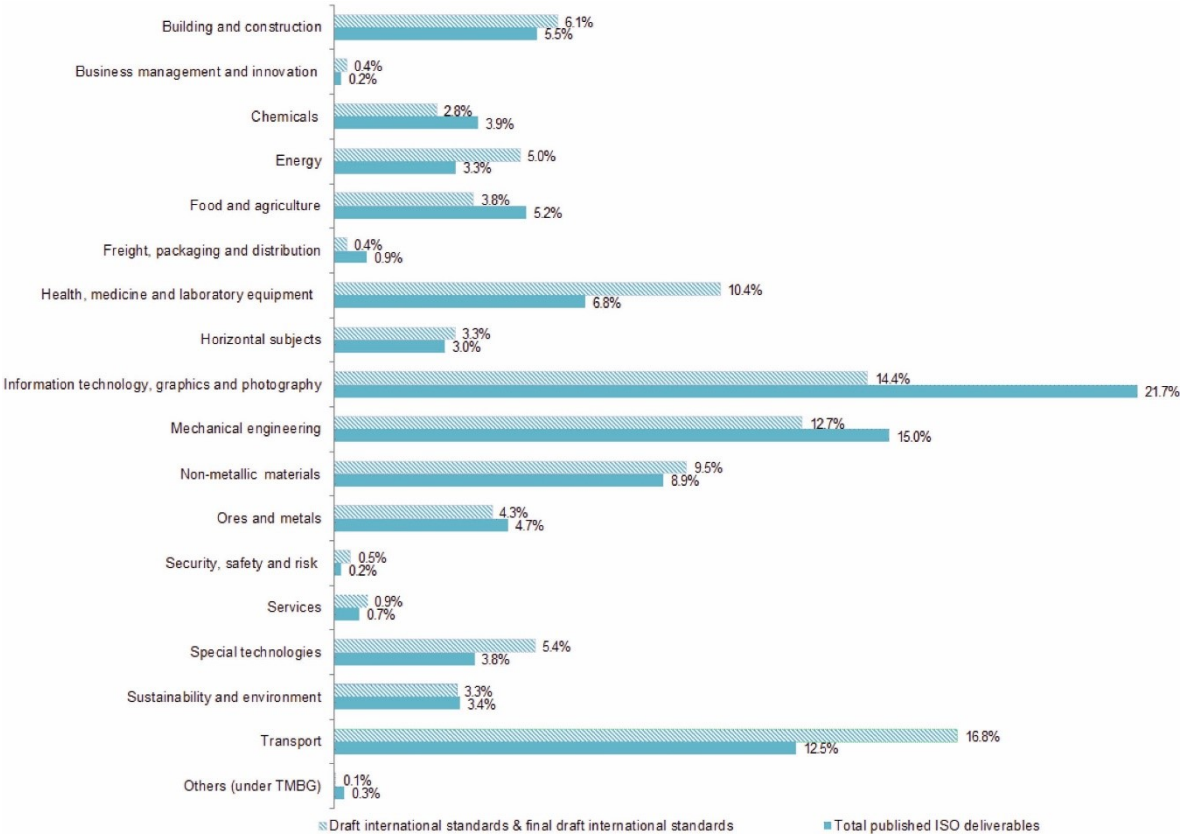

3.2 ISO Strategie 2030

Im Rahmen der ISO fanden 2019 Diskussionen über eine „Strategie 2030" statt, die im September 2020 verabschiedet werden soll. Dabei wurden als „Drivers of change" im ISO-Strategieentwurf folgende Trends identifiziert:

- Economy: trade and uncertainty
- Technology: the impact of digital
- Society: changing expectations and behaviour
- Environment: the urgency for sustainability

"*Making people's lives easier, safer and better*" ist die aus dem internationalen Diskussionsprozess resultierende Vision für ISO. Als ISO-Mission wurde vorgeschlagen: „*Through our network of members, we develop International Standards to support global trade, drive inclusive and equitable economic growth, advance innovation, protect health and improve safety, and create a sustainable future".*

Im Rahmen der Konsultation der ISO-Mitglieder hat A.S.I. den Entwurf der Strategie mit Stakeholdern beraten und die so abgestimmten Anregungen zum Entwurf der ISO-Strategie eingebracht.

3.3 Internationale Normen in Österreich und Österreichs Teilnahme an der internationalen Normung

Im Jahr 2019 gab es ca. 217 ÖNORMEN ISO. Dies entspricht einem Anteil von 0,96 % des gesamten ÖNORMEN Bestandes (22.590). Weiters gab es 2019 ca. 5.051 ÖNORMEN EN ISO.

2019 erfolgte eine Mitarbeit über A.S.I. in

- **87 % der ISO/TCs (ISO Technical Committees), nämlich in 216 von 248**
  - **133 Participating (P)-member, 82 Observer (O)-member, 1 Sekretariat**
- **77 % der ISO/SCs (ISO Subcommittees), nämlich in 320 von 414**
  - **198 P-member, 118 O-member, 4 Sekretariate**

Es gab 556 von A.S.I. entsandte Delegierte, die in 1.543 ISO-Gremien mitarbeiteten. Das zunehmende Engagement Chinas in der internationalen Normung eröffnet hier neue Kontakte.

22 aktive ISO-Gremien wurden dabei von A.S.I. geleitet:

Nummer	Titel
ISO/IEC JTC 1/SC 22/WG 17	Prolog
ISO/IEC JTC 1/SC 31/WG 4	Radio communications
ISO/TC 4/WG 21	Vibration measurements
ISO/TC 17/SC 15/WG 1	Railway rails
ISO/TC 22/SC 40/WG 2	Bodywork Exchange Parameters for commercial vehicles (BEP)
ISO/TC 30/SC 5/WG 7	Tracer methods
ISO/TC 37	Terminology and other language and content resources
ISO/TC 37/SC 5	Translation, interpreting and related technology
ISO/TC 37/SC 5/WG 3	Facilities and equipment for interpretation services
ISO/TC 39/SC 2	Test conditions for metal cutting machine tools
ISO/TC 72/SC 8/WG 3	Safety requirements for wetlaid-nonwoven machinery
ISO/TC 83/SC 4	Skis and Snowboards
ISO/TC 83/SC 4/WG 1	Boots for ski and snowboard
ISO/TC 83/SC 4/WG 3	Skis and snowboards
ISO/TC 135/SC 5/WG 8	Gamma scanning
ISO/TC 138/SC 6	Reinforced plastics pipes and fittings for all applications
ISO/TC 138/SC 6/WG 3	Specifications for pipe systems
ISO/TC 190/SC 3/WG 14	Physical methods
ISO/TC 225/WG 3	Web Analyses
ISO/TC 228/WG 1	Diving Services
ISO/TC 275/WG 1	Sludge recovery, recycling, treatment and disposal - Terminology
ISO/TC 289/WG 1	Brand Evaluation - Process

Jede natürliche oder juristische Person kann bei A.S.I. ein Projekt zur Er- oder Überarbeitung eines Internationalen Standards beantragen (3.1.1 GO). Ebenso kann jede natürliche

oder juristische Person einen Antrag auf Gründung eines Technischen Komitees oder eines Workshops stellen (3.2.1 GO).

Das Komitee entscheidet gemäß Punkt 3.2.6 GO über die Art der Teilnahme an einem Technischen Komitee oder Workshop von ISO.

Die möglichen Ergebnisse sind:

- keine Teilnahme, z.B. aufgrund fehlender Relevanz für den österreichischen Markt
- beobachtende Teilnahme, d. h. Abgabe von Kommentaren zu Vorschlägen und Entwürfen
- aktive Teilnahme, d. h. zusätzlich zu Kommentaren zu Vorschlägen und Entwürfen auch Entsendung von Delegierten zu Sitzungen des jeweiligen Technischen Komitees, der zugehörigen Arbeitsgruppen bzw. Workshops von ISO

Bei der Teilnahme an der Entwicklung einer Internationalen Norm ist insbesondere auf die Widerspruchsfreiheit zu Gesetzen oder Verordnungen zu achten.

Sollte ein Widerspruch zwischen geltenden Gesetzen oder Verordnungen und einer Internationalen Norm bestehen, darf diese Internationale Norm nur entsprechend an Gesetze oder Verordnungen angepasst als ÖNORM übernommen werden (3.3.4 GO).

Über die schriftlichen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Teilnehmenden des Komitees zu fachlichen Inhalten des Entwurfs einer Internationalen Norm oder Technischen Spezifikation ist im Komitee zu beraten (3.4.2 GO).

Bei der Entwicklung einer Internationalen Norm – sofern nicht eine Übernahme als Europäische Norm beabsichtigt ist – hat das österreichische Spiegelkomitee über die Absicht zur Übernahme als ÖNORM zu einem möglichst frühen Entwicklungsstand zu beschließen.

Ist eine Internationale Norm für die Anwendung einer ÖNORM zwingend erforderlich, z.B. infolge eines Normenverweises, so ist die Internationale Norm als ÖNORM zu übernehmen (3.5.2.1 GO).

Mit der Abstimmung über den Entwurf bzw. Schlussentwurf der zur Übernahme vorgesehenen Internationalen Norm erfolgt die Abstimmung über die Freigabe zum Druck als ÖNORM vorbehaltlich eines positiven Ergebnisses bei ISO, die Internationale Norm zu veröffentlichen (3.5.2.5 GO).

Internationale Standards werden von ISO regelmäßig auf ihre Aktualität, Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit überprüft (3.6.1 GO). Bei A.S.I. werden die Umfragen zu diesen Überprüfungen durch die jeweiligen Spiegelkomitees durchgeführt (3.6.2 GO).

Wird eine Internationale Norm oder der Internationale Normentwurf von ISO ersatzlos zurückgezogen, ist auch die zugehörige ÖNORM vom Komitee-Manager zurückzuziehen. Das Komitee ist zuvor hierüber zu informieren (3.7.3 GO).

4 Europäische Normung

4.1 Status 2019

CEN (Comité Européen de Normalisation – European Committee for Standardization; www.cen.eu) ist eine unabhängige, nicht-staatliche Vereinigung, welche die nationalen Normungsorganisationen von 34 europäischen Ländern im europäischen Normungssystem vereint. CEN ist eine der drei Europäischen Normungsorganisationen (zusammen mit CENELEC und ETSI), die offiziell von der Europäischen Union und EFTA als verantwortlich für die Entwicklung freiwilliger Standards auf europäischer Ebene anerkannt wurden.

CEN bietet gemeinsam mit seinen Mitgliedern (in Österreich: A.S.I.) eine Plattform für die Entwicklung Europäischer Normen und anderer Spezifikationen für Produkte, Materialien, Dienstleistungen und Verfahren.

A.S.I. war bereits Gründungsmitglied des CEN (1961).

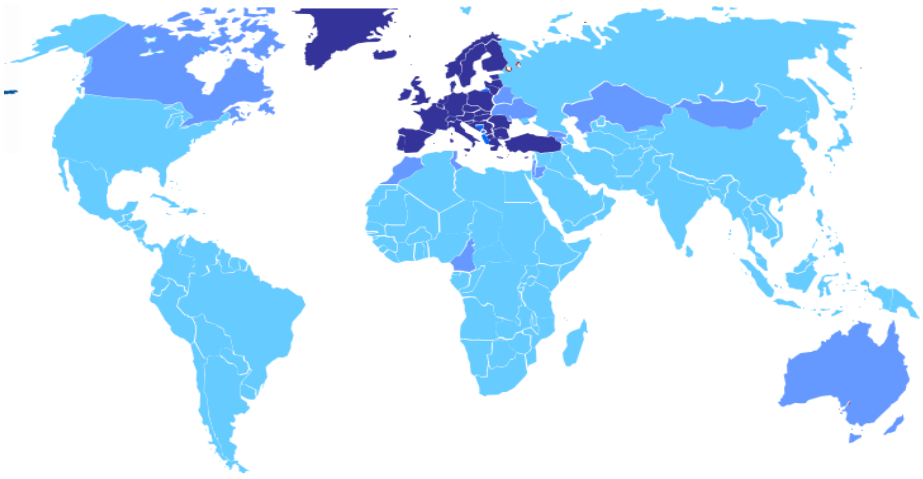

Mit Stand 31. Dezember 2019 gab es bei CEN:

- 34 CEN-Mitglieder (darunter auch A.S.I.)
- 2.134 aktive technische Gremien
- 17.269 Europäische Standards (davon 15.605 EN)

Im Jahre 2019 wurden

- 1.162 Europäische Standards publiziert.
- 3.567 Dokumente befanden sich Ende 2019 noch in Ausarbeitung.

32,6 % der Europäischen Normen sind ident mit ISO Normen, weitere 0,16% basieren auf ISO Normen. Dies zeigt die Priorität für internationale Lösungen – überall dort, wo wirtschaftliche und technische Niveaus weltweit harmonisierbar sind.

CEN – PORTFOLIO– Relation to ISO

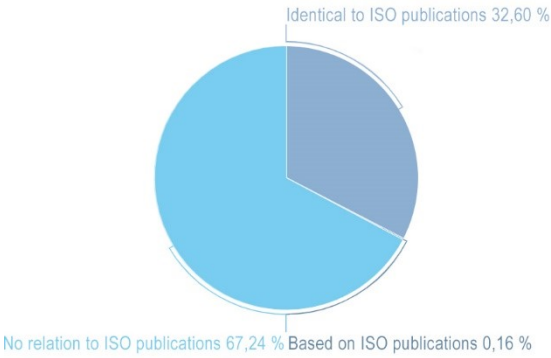

Data content:
All deliverables (excluding Amendments and Guides) in the CEN portfolio with their relation to ISO publications.

Hier ein Überblick über CEN-CENELEC Normen und andere Standards nach Sektoren:

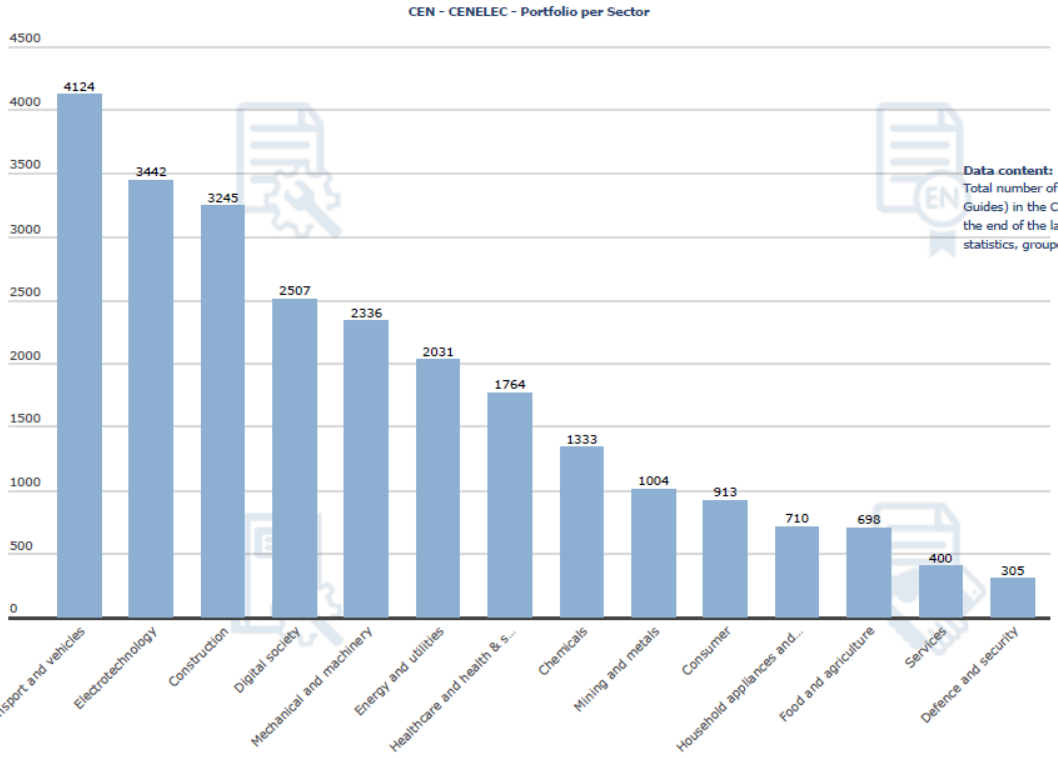

Data content:
Total number of deliverables (excluding Guides) in the CEN & CENELEC collection at the end of the last month covered by these statistics, grouped by Sector.

4.2 CEN/CENELEC Strategie 2030

CEN/CENELEC erarbeitet eine Strategie, die 2020 verabschiedet werden soll und eine gemeinsame Vision bis 2030 aufzeigt. Die Strategie soll ein agiles Instrument darstellen, das langfristige Ziele mit kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen verknüpft und regelmäßig evaluiert und allenfalls angepasst werden soll.

A.S.I. war in die Konsultationen zur Strategie eingebunden. Es fand auch eine breite Stakeholderbefragung zum Strategieentwurf durch A.S.I. statt. Hier konnte eine österreichweit abgestimmte Position der Stakeholder an CEN übermittelt werden.

4.3 Europäische Normen in Österreich und Österreichs Teilnahme an der europäischen Normung

Grundsätzlich wird bei allen Abstimmungen bei CEN Konsens angestrebt. Gibt es eine formelle Abstimmung, werden dabei die Stimmen gewichtet:

Zunächst werden die Stimmen aller Mitglieder gezählt und ausgewertet. Der Vorschlag ist angenommen, wenn

- 55,00 % oder mehr der abgegebenen Stimmen (ohne Enthaltungen) Ja-Stimmen sind und

- die Einwohnerzahl der Mitgliedsländer, die positiv abgestimmt haben, 65,00 % oder mehr der Einwohnerzahl aller Mitgliedsländer erreicht, die gewählt haben (ohne Enthaltungen).

Annex D.2 Weightings allocated to the CEN national members in case of weighted voting[8]

Member country	Population 2018 (in millions)	Population weight %	EEA country
Germany	82,488	13,435%	X
Turkey	79,512	12,951%	-
France	66,892	10,895%	X
United Kingdom	65,596	10,684%	X
Italy	60,627	9,875%	X
Spain	46,485	7,571%	X
Poland	37,970	6,184%	X
Romania	19,699	3,209%	X
Netherlands	17,030	2,774%	X
Belgium	11,338	1,847%	X
Greece	10,771	1,754%	X
Czech Republic	10,566	1,721%	X
Portugal	10,325	1,682%	X
Sweden	9,923	1,616%	X
Hungary	9,814	1,598%	X
Austria	8,731	1,422%	X
Switzerland	8,372	1,364%	-
Bulgaria	7,128	1,161%	X
Serbia	7,058	1,150%	-
Denmark	5,728	0,933%	X
Finland	5,495	0,895%	X
Slovakia	5,431	0,885%	X
Norway	5,236	0,853%	X
Ireland	4,750	0,774%	X
Croatia	4,174	0,680%	X
Lithuania	2,868	0,467%	X
Republic of North Macedonia	2,081	0,339%	-
Slovenia	2,065	0,336%	X
Latvia	1,960	0,319%	X
Estonia	1,316	0,214%	X
Cyprus	1,170	0,191%	X
Luxembourg	0,582	0,095%	X
Malta	0,437	0,071%	X
Iceland	0,335	0,055%	X
Total	613,96	100%	

CEN-CENELEC Internal Regulations Part 2, Common Rules for Standardization Work, July 2018

Im Jahr 2019 gab es ca. 15.494 ÖNORMEN EN und EN ISO. Dies entspricht einem Anteil von 68,59 % des gesamten ÖNORMEN Bestandes (22.590).

2019 erfolgte eine Mitarbeit über A.S.I. in

- **100 % der CEN-Gremien**
  - **338 CEN/TC (Technical Committees inkl. CEN/CENELEC Joint Technical Committees)**
  - **57 CEN/SC (Subcommittees)**

Es gab 928 von A.S.I. entsandte Delegierte, die in 1.976 CEN-Gremien mitarbeiteten und dabei im Austausch mit anderen Delegierten aus Europa auch ihr Know-how erweitern.

29 aktive CEN-Gremien wurden dabei von A.S.I. geleitet:

Nummer	Titel
CEN/TC 57/WG 1	Heating boilers for solid fuels
CEN/TC 72/WG 11	Fire detection and fire alarm systems - Guidelines for planning, design and installation
CEN/TC 88/WG 9	Mineral bonded wood wool (including multi-layered products)
CEN/TC 107/WG 9	PE Casings
CEN/TC 112/WG 9	Solid wood panels
CEN/TC 113/WG 11	Direct expansion-to-water units
CEN/TC 124/WG 3	Glued laminated timber
CEN/TC 138/WG 7	Acoustic emission testing
CEN/TC 166	Chimneys
CEN/TC 166/WG 2	Thermal and fluid dynamic calculation methods for chimneys
CEN/TC 172/WG 3	Analytical methods for the assessment of paper and board in contact with foodstuffs
CEN/TC 226/WG 11	Variable Message Signs
CEN/TC 227/WG 5	Surface characteristics
CEN/TC 230/WG 26	Quality assurance
CEN/TC 242/WG 2	General requirements and calculations
CEN/TC 242/WG 8	Tests, maintenance, inspection
CEN/TC 252/WG 5	Feeding, drinking, sucking and similar functions
CEN/TC 256/SC3/WG 27	Railway applications - Doors
CEN/TC 329/WG 3	Recreational Diving Services
CEN/TC 331/WG 2	New digital postal services
CEN/TC 340/WG 5	Revision of EN 15129
CEN/TC 350/WG 5	Social performance assessment of building
CEN/TC 398	Project Committee - Child Protective Products
CEN/TC 439	Private security services
CEN/TC 442/WG 3	Information Delivery Specification
CEN/TC 448	Funeral services
CEN/TC 459/SC 2/WG 9	Determination of hydrogen
CEN/CLC/JTC 13/WG 2	Cybersecurity Management Systems
CEN/WS 063	Structural Condition Determination for Integrated Lifetime Assessment of Plants, Structures and Components

Die Aufteilung von Sekretariaten von CEN und CENELEC Gremien (WG sind dabei nicht berücksichtigt) auf die verschiedenen Mitgliedstaaten stellt sich wie folgt dar:

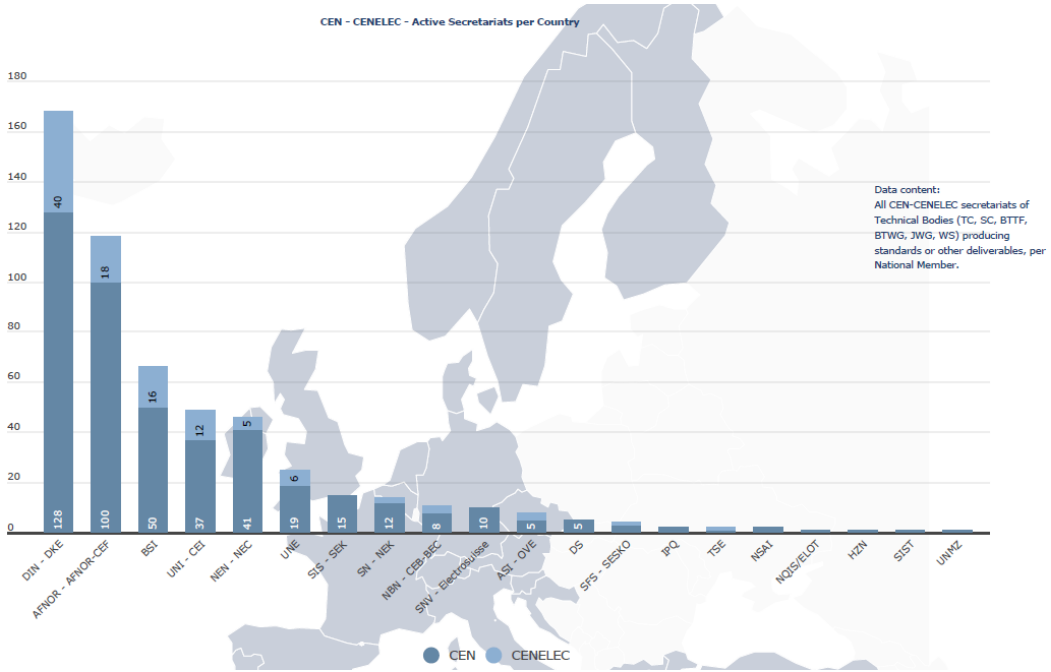

Jede natürliche oder juristische Person kann bei A.S.I. ein Projekt zur Er- oder Überarbeitung eines Europäischen Standards beantragen (3.1.1 GO). Ebenso kann jede natürliche oder juristische Person einen Antrag auf Gründung eines Technischen Komitees oder eines Workshops stellen (3.2.1 GO).

Das Komitee entscheidet gemäß Punkt 3.2.6 GO über die Art der Teilnahme an einem Technischen Komitee oder Workshop von CEN. Die möglichen Ergebnisse sind:

- keine Teilnahme, z.B. aufgrund fehlender Relevanz für den österreichischen Markt,
- beobachtende Teilnahme, d. h. Abgabe von Kommentaren zu Vorschlägen und Entwürfen,
- aktive Teilnahme, d. h. zusätzlich zu Kommentaren zu Vorschlägen und Entwürfen auch Entsendung von Delegierten zu Sitzungen des jeweiligen Technischen Komitees, der zugehörigen Arbeitsgruppen bzw. Workshops von CEN.

Bei der Teilnahme an der Entwicklung einer Europäischen Norm ist insbesondere auf die Widerspruchsfreiheit zu Gesetzen oder Verordnungen zu achten. Sollte bei der Entwicklung einer Europäischen Norm weiterhin ein Widerspruch zu geltenden Gesetzen oder Verordnungen bestehen, ist spätestens beim Europäischen Normentwurf eine Abweichung vom Komitee bei CEN zu beantragen, wobei den entsprechenden CEN-Leitlinien zu folgen ist (3.3.4 GO).

A.S.I. hat den Europäischen Normentwurf als ÖNORM-Entwurf zur öffentlichen Stellungnahme aufzulegen (3.4.1 GO). Über die schriftlichen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Teilnehmenden des Komitees zu fachlichen Inhalten des Entwurfs einer Europäischen Norm oder Technischen Spezifikation ist im Komitee zu beraten (3.4.2 GO).

Eine von CEN angenommene Europäische Norm muss von A.S.I. als ÖNORM übernommen werden.

Eine bestehende ÖNORM, deren Inhalte im Widerspruch zu jenen der Europäischen Norm stehen, muss entweder zurückgezogen oder derart überarbeitet werden, dass eine Widerspruchsfreiheit zur Europäischen Norm zum Zeitpunkt ihrer Übernahme als ÖNORM sichergestellt ist (3.5.1 GO).

Europäische Standards werden von CEN regelmäßig auf ihre Aktualität, Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit überprüft (3.6.1 GO). Bei A.S.I. werden die Umfragen zu diesen Überprüfungen durch die jeweiligen Spiegelkomitees durchgeführt (3.6.2 GO).

Wird eine Europäische Norm oder ein Europäischer Normentwurf durch Beschluss von CEN zurückgezogen, ist auch die zugehörige ÖNORM EN vom Komitee-Manager zurückzuziehen und das Komitee hierüber zu informieren. Wird die Europäische Norm bzw. der Europäische Normentwurf von CEN ersatzlos zurückgezogen, so wird auch die damit verbundene Stillhalteverpflichtung aufgehoben (3.7.2 GO).

4.4 Monitoring der Vertretung Österreichs auf europäischer Ebene im Baubereich

Bei A.S.I. ist als Ausschuss des Präsidialrates der **Ausschuss für Bauregeln** eingerichtet. Dieser befasst sich mit Komitee-übergreifenden Fragen des Bauens. Er deckt inhaltlich die verschiedenen Bereiche des Bauwesens ab und setzt sich strategisch mit aktuellen Fragestellungen auseinander.

Der Ausschuss für Bauregeln betreibt auch ein Monitoring der Vertretung Österreichs in CEN-Gremien, die den Baubereich betreffen. Damit kann allenfalls einer Über- oder Unterrepräsentation von Delegierten in diesen CEN-Gremien gegengesteuert werden.

4.5 New Legislative Framework

„New Legislative Framework“ bedeutet im Wesentlichen, dass EU-Richtlinien bloß grundlegende Anforderungen an Produkte festlegen, die auf Basis von Normungsaufträgen der Kommission in Normen konkretisiert werden. Produkte, die diesen harmonisierten Normen entsprechen und damit alle Anforderungen der Normen erfüllen, kommen in den Genuss der sog. Konformitätsvermutung: Sie gelten als gemäß den Richtlinienbestimmungen produziert und tragen idR ein CE-Kennzeichen. Werden Produkte nicht normgemäß produziert, so kann nachgewiesen werden, dass dennoch alle Produktanforderungen auf andere Art und Weise erfüllt wurden.

CEN – CENELEC – Portfolio – Relation to EU – EFTA Legislation

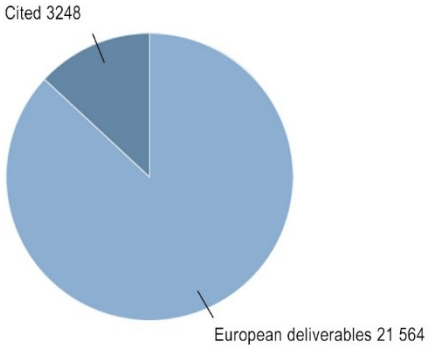

Data content:
All documents in the current CEN-CENELEC portfolio (excluding Corrigenda and Guides) with their relation to the Official Journal of the European Union.

NOTE: Documents are uniquely counted.

Im Rahmen des New Legislative Framework kommt A.S.I. die Rolle zu, über die Spiegelkomitees an der Erstellung der harmonisierten Normen bei CEN mitzuarbeiten.

Insbesondere seit dem James-Elliott-Urteil des EuGH (EuGH Rs. C-613/14 vom 27. Oktober 2016), in dem EuGH feststellte, dass eine harmonisierte Norm Teil des Unionsrechts ist, herrschen Auffassungsunterschiede zwischen der Europäischen Kommission, CEN und verschiedenen Mitgliedstaaten hinsichtlich der Interpretation dieses Urteils und dessen Rechtsfolgen für das Normungswesen.

Die Rechtsauffassung der Europäischen Kommission führt derzeit dazu, dass eine Vielzahl mandatierter Normen nicht im Amtsblatt veröffentlicht werden. Hier bringt sich A.S.I. sowohl auf europäischer Ebene als auch national konstruktiv in die Diskussion ein und versucht, zu einer guten Lösung beizutragen.

In der Folge ist dargestellt, wie viele Dokumente aus dem CEN-CENELEC Portfolio im Amtsblatt der Europäischen Union zitiert sind und wie viele Standards zu den verschiedenen Richtlinien von CEN-CENELEC zur Veröffentlichung im Amtsblatt freigegeben wurden.

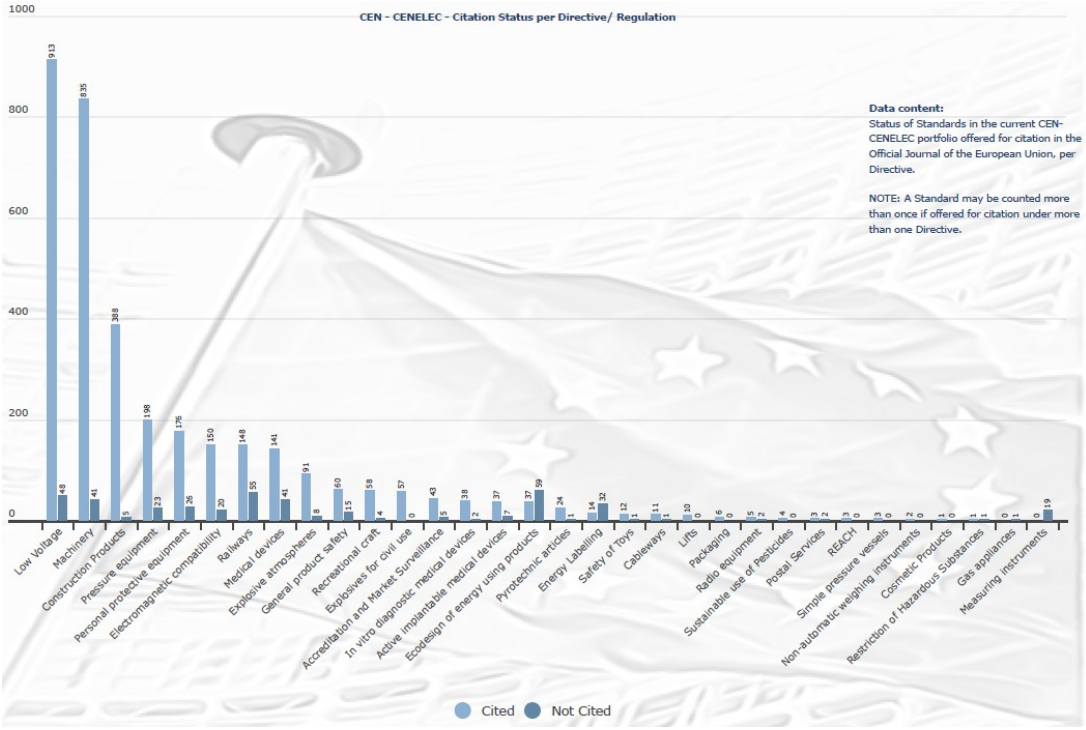

CEN – CENELEC – Citation Status

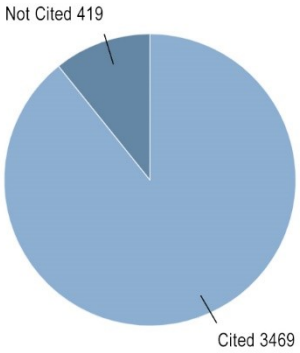

Data content:
Status of Standards in the current CEN-CENELEC portfolio offered for citation in the Official Journal of the European Union.

NOTE: A Standards may be counted more than once if offered for citation under more than one Directive, resulting in a figure different from the one in the portfolio chart.

5 Nationale Normung

5.1 Status 2019

Mit Stand 31. Dezember 2019 gab es

- 1.556 rein nationale ÖNORMEN (6,89% des österreichischen Normenwerks).
- 140 rein nationale Normprojekte waren in Ausarbeitung.

5.2 Zielbild Normung

Wirtschaftliche und gesellschaftliche Trends und Entwicklungen, wie etwa die globale digitale Transformation, machen es notwendig, die aktuellen Rollen

- der Normung in Österreich bzw.
- von Österreich in der Normung

in regelmäßigen Abständen kritisch zu prüfen und Strategien nachzuschärfen, wie ein ideales Szenario „Normung“ erreicht werden kann.

Folgende Vorgaben hat sich A.S.I. für das Zielbild gesetzt:

- Das „Zielbild Normung“ soll ein von allen Stakeholdern geteiltes und aktiv mitgetragenes Bild eines idealen Szenarios zeichnen.

- Das Zielbild soll kohärent mit anderen relevanten Strategien sein (z.B. CEN/CENELEC Strategie 2030, ISO Strategie, Normungsstrategie der Bundesregierung, Außenwirtschaftsstrategie, Innovationsstrategie, KI-Strategie u.a.m.).

- Auf Basis des Zielbildes sollen Handlungsfelder aufgezeigt werden, damit alle Stakeholder dazu beitragen können, das Zielbild zu erreichen.

Zur Erstellung des Zielbilds wurden im Sommer 2019 die Mitglieder des Präsidialrats und Mitglieder des Honorary Boards von Austrian Standards in mehr als 50 Interviews zu ihren Erwartungen an die zukünftigen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technologischen Herausforderungen und deren Konsequenzen für die Normung befragt.

Aus den Antworten wurden 12 Top-Themen identifiziert, die in vier Fokusgruppen vom Präsidialrat von A.S.I. im November 2019 diskutiert und weiterentwickelt wurden.

Es ist geplant, noch weitere Stakeholder breit in den Diskussionsprozess einzubinden und das Zielbild durch die Organe von A.S.I. bestätigen zu lassen.

Das Zielbild soll darlegen „how good looks like", also wie aus Sicht der Stakeholder idealerweise Normung in Österreich und Österreichs Teilnahme an der Normung aussehen soll. Die Strategien der verschiedenen Stakeholder könnten sich dann an diesem Zielbild ausrichten.

5.3 Projektantrag und Aufnahme ins Arbeitsprogramm

Jede natürliche oder juristische Person kann gemäß Punkt 4.1 GO ein Projekt zur Er- oder Überarbeitung einer ÖNORM beantragen.

Im Jahr 2019 gab es 79 Projektanträge zur Er- oder Überarbeitung einer rein nationalen ÖNORM.

Dieser Antrag (Projektbeschreibung) muss u.a. enthalten:

- Beschreibung des Anwendungsbereichs der ÖNORM, gegebenenfalls auch Angabe, wofür die beantragte ÖNORM nicht anzuwenden ist.
- Angabe der mit der ÖNORM zu erreichenden Ziele.
- Begründung des Bedarfs (jede Norm muss konkrete und relevante Zwecke erfüllen).
- Angabe von Rechtsvorschriften, die bei der Er- oder Überarbeitung der ÖNORM zu berücksichtigen sind.
- Angabe, welche Interessensträger vom Ergebnis der zu er- oder überarbeitenden ÖNORM betroffen sind, mit Darstellung der zu erwartenden Auswirkungen und des zu erwartenden Nutzens für jeden dieser Interessensträger (insbesondere für Großunternehmen, kleine und mittelständische Unternehmen, Behörden, Konsumentinnen und Konsumenten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Einrichtungen der Wissenschaft und Forschung sowie Nichtregierungsorganisationen).

Der Projektantrag ist zusammen mit dem Ergebnis der Vorprüfung durch das Komitee für eine Dauer von vier Wochen über die Homepage von A.S.I. der Öffentlichkeit zur Online-Stellungnahme vorzulegen. Der Normungsbeirat[7] ist darüber zu informieren. Besonders betroffene Interessensträger sind explizit zur Abgabe einer Stellungnahme einzuladen (4.2.2 GO). Anschließend entscheidet das Komitee über die Aufnahme des Projektantrags in sein Arbeitsprogramm (4.2.3 GO).

[7] Normungsbeirat gemäß § 14 NormG. Aufgabe des Normungsbeirates ist es, die Normungsorganisation, die österreichische Bundesregierung und die Bundesländer in allen Angelegenheiten des Normenwesens zu beraten und zu unterstützen.

A.S.I. hat einmal monatlich dem Normungsbeirat den Entwurf des Arbeitsprogrammes zu übermitteln. Dieser Entwurf beinhaltet die in den Komitees eingebrachten Projektanträge, ergänzt um

- die Ergebnisse der Prüfungen,
- die Stellungnahmen und
- die Ergebnisse der Beratungen über diese Stellungnahmen in den Komitees.

Der Normungsbeirat kann innerhalb von acht Wochen Stellungnahmen zum Entwurf des Arbeitsprogramms abgeben, die in dem jeweils betroffenen Komitee zu behandeln und zu beantworten sind. 2019 gab der Normungsbeirat keine Stellungnahme ab. Danach wird für die provisorischen rein österreichischen Normprojekte die Entscheidung über die Aufnahme in das Arbeitsprogramm umgesetzt (4.2.4 GO).

Die Namen der juristischen und natürlichen Personen, die Stellungnahmen zu Projektanträgen abgegeben haben, die Stellungnahmen selbst und das Ergebnis der Beratung über diese durch das Komitee werden auf der Webseite von A.S.I. veröffentlicht (4.2.5 GO).

Wird ein Normungsantrag abgelehnt, so ist dies dem Antragsteller unter Angabe der Gründe mitzuteilen. Der Antragsteller kann einen Antrag auf Überprüfung an die Schlichtungsstelle stellen. Ein Interessensträger ist berechtigt, einen Antrag auf Überprüfung an die Schlichtungsstelle zu richten, wenn er der Meinung ist, dass der Normungsantrag ungerechtfertigt angenommen wurde (4.2.7 GO). 2019 wurde kein Projektantrag abgelehnt.

5.4 Erarbeitung der Norm

Wird eine Norm erarbeitet, so ist bei Gefahr von Widersprüchen zu anderen ÖNORMEN für eine rechtzeitige Koordinierung durch die Vorsitzenden sowie die Komitee-Manager der betroffenen Komitees zu sorgen (4.3.2 GO).

Wurden Schutzziele bzw. Qualitätsanforderungen in Gesetzen oder Verordnungen festgelegt, so dürfen in ÖNORMEN empfohlene, abgesicherte Methoden zur Erreichung dieser Schutzziele bzw. Qualitätsanforderungen festgelegt werden. In die Ausarbeitung der ÖNORM ist auch der Rechtsträger, in dessen Zuständigkeits- und Wirkungsbereich das jeweilige Gesetz oder die jeweilige Verordnung fällt, einzubinden. (4.3.4 GO).

Weiters müssen alle ÖNORMEN nach dem „Neutralitätsprinzip“ verfasst werden, sodass die Konformität durch einen Hersteller oder Lieferanten (erste Seite), einen Anwender oder Käufer (zweite Seite) oder eine unabhängige Stelle (dritte Seite) bewertet werden kann (4.3.5 GO).

5.5 Stellungnahme zu ÖNORM-Entwürfen

Ist die Erarbeitung eines ÖNORM-Vorschlags abgeschlossen, muss das Komitee über dessen Auflegung als Normentwurf zur öffentlichen Stellungnahme beschließen (4.4.1 GO).

Die eingelangten Stellungnahmen, sofern sie nicht redaktioneller Art sind, sind innerhalb des Komitees zu beraten. Wird die Berücksichtigung der Stellungnahme abgelehnt, ist dies vom Komitee fachlich und schriftlich zu begründen (4.4.9 GO). Der Verfasser einer

abgelehnten Stellungnahme kann die Schlichtungsstelle anrufen (4.4.10 GO). Dies ist 2019 nicht geschehen.

Die Namen der juristischen und natürlichen Personen, die Stellungnahmen zu ÖNORM-Entwürfen abgegeben haben, die Stellungnahmen selbst und das Ergebnis der Beratung über diese durch das Komitee werden von A.S.I. auf der Webseite veröffentlicht (4.4.11 GO).

5.6 Überprüfung von ÖNORMEN auf Aktualität, Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit

Das Komitee hat die Entwicklungen in seinem Fachbereich laufend zu beobachten, um sicherzustellen, dass die von ihm geschaffenen ÖNORMEN aktuell, notwendig und zweckmäßig sowie widerspruchsfrei zu geltenden Gesetzen oder Verordnungen sind. Bei der Überprüfung auf Aktualität, Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit sind die einzuholenden Stellungnahmen der Öffentlichkeit, insbesondere Erfahrungen der Anwender der konkreten ÖNORM, zu berücksichtigen.

Im Fall einer in einem Gesetz oder einer Verordnung verbindlich erklärten ÖNORM ist von A.S.I. zudem der Rechtsträger, in dessen Zuständigkeits- und Wirkungsbereich das jeweilige Gesetz oder die jeweilige Verordnung fällt, über seine Erfahrungen zu befragen (4.5.1 GO).

Das Komitee hat gemäß Punkt 4.5.3 GO spätestens alle fünf Jahre nach Veröffentlichung der von ihm geschaffenen ÖNORM nach Einholung der Stellungnahmen durch Beschluss festzustellen, ob diese ÖNORM

- weiterhin in Kraft bleiben soll,
- weiterhin in Kraft bleiben und einer Überarbeitung unterzogen werden soll, oder
- ersatzlos zurückzuziehen ist.

6 Austrian Standards International

6.1 Standardisierung und Innovation

6.1.1 A.S.I. als gemeinnütziger Verein

Austrian Standards International (A.S.I.) wurde 1920 als gemeinnütziger Verein gegründet.

A.S.I. wird sowohl national als auch international als Organisation auf den Gebieten Standardisierung und Innovation tätig und ist nicht auf Gewinn gerichtet.

A.S.I. bezweckt durch seine Tätigkeit

- die Erzielung eines volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzens,
- die Steigerung einer nachhaltigen Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der österreichischen und europäischen Wirtschaft, insbesondere durch das Schaffen von Rahmenbedingungen für transparenten, fairen Wettbewerb und durch den Abbau von Handelshemmnissen,
- die Erleichterung der Teilnahme an internationalen partizipativen Netzwerken und Prozessen sowie die Vermittlung von Informationen, Kenntnissen und Fähigkeiten dafür.

A.S.I. ist unabhängig, unparteiisch und international ausgerichtet. A.S.I. orientiert sich in all seinen Tätigkeitsbereichen an den Prinzipien der Effizienz, Nachhaltigkeit, Kundenorientierung und am Gleichheitsgrundsatz.

6.1.2 A.S.I. und Standardisierung

A.S.I. ist ordentliches Mitglied von

- European Committee for Standardization (CEN),
- European Telecommunications Standards Institute (ETSI),
- International Organization for Standardization (ISO), und Partner der österreichischen elektrotechnischen Normungsorganisation OVE (Österreichischer Verband für Elektrotechnik) sowie verschiedener österreichischer, ausländischer und internationaler Organisationen, die Standards und Spezifikationen entwickeln.

Im Bereich der Entwicklung von Normen/Standards bekennt sich A.S.I. überdies ausdrücklich zu den internationalen Prinzipien der Normung, insbesondere zu den WTO-Prinzipien (Transparenz, Offenheit, Unparteilichkeit, Konsens, Effektivität, Relevanz, Kohärenz).

Für den Bereich der Aufgaben als nationale Normungsorganisation bekennt sich der Verein im Übrigen ausdrücklich zu den Grundsätzen der Normungsarbeit gemäß § 5 NormG 2016 (Mitarbeit aller interessierten Kreise, Kohärenz, Transparenz, Offenheit, Konsens, Freiwilligkeit der Anwendung von Normen, Unabhängigkeit von Einzelinteressen, Effizienz, Gesetzeskonformität, Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkungen und Vertretung der Interessen Österreichs).

6.1.3 A.S.I. und Innovation

A.S.I. verleiht den bedeutenden „Living Standards Award“, den österreichischen Preis für Standardisierung und Innovation. Er zeichnet Erfolgsgeschichten rund um innovative Lösungen, exportfähige Ideen und Zukunftstechnologien aus. Viele der eingereichten Projekte befassten sich mit Lösungen für die wichtigsten Herausforderungen der modernen Gesellschaft wie beispielsweise Ageing Society, nachhaltige Rohstoffe zur Energiegewinnung, künstliche Intelligenz, Industrie 4.0 und Internet of Things.

Die Themenvielfalt der Siegerprojekte 2019 reicht von standardisierter Algenölproduktion über „fühlende“ Industrieroboter bis hin zu sicheren Babyschnullern. 2019 wurde der Award bereits zum fünften Mal verliehen, erstmals mit einer Sonderkategorie in Kooperation mit GS1 Austria, dem Spezialisten für die Standardisierung von Nachrichten und Geschäftsprozessen.

A.S.I. engagiert sich im Bereich Forschung und Innovation: Diverse Politik-Dokumente und nationale oder europäische Forschungsrahmenprogramme wie Horizon 2020 oder EUREKA stufen Standardisierung als wichtig ein. Der Grund: Standards werden vom Markt angewendet und fungieren so als Diffusionskanäle für Ergebnisse aus Forschung und Innovation. Diese von der Politik geforderte erhöhte Marktrelevanz wird durch das 9. Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe und die zugehörigen Missionen noch weiter verstärkt werden.

Umso wichtiger ist es, Akteure aus Forschung, Innovation und Standardisierung zusammenzubringen. Standardisierung ist ein sicheres und sinnvolles Sprungbrett, um Innovationen hinein in die jeweiligen Industrien und Wirtschaftsbereiche zu bringen. Ebenso können Elemente des Standardisierungsprozesses beitragen, bereits in der Planung und während der Projektdurchführung die künftigen Ergebnisse „fit für den Markt“ zu machen. Die Beteiligung einer Normungsorganisation in einem Projektkonsortium mag nicht zwingend erforderlich sein, gleichzeitig wirkt sich eine solche Beteiligung positiv auf Effizienz, Effektivität, Professionalisierung und nachhaltige Wirkung der auf Standardisierung bezogenen Projektarbeiten aus.

Auch A.S.I. nimmt daher an verschiedenen Forschungs- und Innovationsprojekten teil. 2019 war A.S.I. an folgenden Forschungsprojekten im Rahmen von Horizon 2020 beteiligt:

- Voluntary certification scheme for waste treatment (CEWASTE)
  cewaste.eu

- eFactory: European Connected Factory Platform for Agile Manufacturing
  efactory-project.eu

- ForMobile – From mobile phones to court – A complete FORensic investigation chain targeting MOBILE
  devices formobile-project.eu

- STAIR4SECURITY – STANDARDS, INNOVATION AND RESEARCH FOR SECURITY
  cen-stair4security.eu

- LEVEL-UP – Protocols and Strategies for extending the useful Life of major capital investments and Large Industrial Equipment
  levelup-project.eu

- SEALIVE – Strategies of circular Economy and Advanced bio-based solutions to prevent plastic contamination and keep our Lands and seas alive
  greenovate-europe.eu/projects/sealive

A.S.I. nimmt auch an drittfinanzierten Consultingprojekten für Aufbau und Verbesserung nationaler Qualitätsinfrastrukturen teil. 2019 wurden folgende Länder beraten:

- Ukraine (Angleichung des ukrainischen Normungssystems an das Europäische in Unterstützung der Implementierung des Assoziierungsabkommens (AA/DCFTA) zwischen der Europäischen Union und der Republik Ukraine)
- Nepal (Beratung bei der Entwicklung einer Norm für den Anbau und die Bearbeitung von biologischem grünem Kaffee und der eines Leitfadens für die Anwendung der Norm)
- Serbien (Konzept für ein Dokumentmanagementsystem für das Serbische Normungsinstitut (ISS) und Hilfe bei der Implementierung)
- Sudan (Beratung für die sudanesische Normungsorganisation SSMO für die Revision und Überarbeitung der Prozesse für die Normerarbeitung, die Einbeziehung von Stakeholdern, für Kommunikation und Marketing)

6.1.4 Facts & Figures zu Austrian Standards

A.S.I. ist 100 %-Eigentümerin der Austrian Standards plus GmbH, die one-stop-shop für Normen und Standards aus aller Welt, digitale Services, Seminare und Kongresse sowie Zertifizierung ist. Die Austrian Standards Operations GmbH, eine 100%-Tochter der Austrian Standards plus GmbH, erbringt Infrastruktur- und Produktionsleistungen für A.S.I. und die Austrian Standards plus GmbH.

Die Mitarbeiterstruktur von Austrian Standards (A.S.I., Austrian Standards plus GmbH und Austrian Standards Operations GmbH) stellt sich wie folgt dar:

136 HC (davon 5 Karenz und 2 ATZ/RP);
118,84 FTE (aktive, ohne Karenz und ATZ/RP)

Ausbildung

Studium	46 %
nicht abgeschl. Studium	17 %
Matura	18 %
Lehre	10 %
Pflichtschule	9 %

12
Nationalitäten

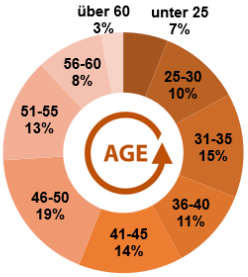

20 Sprachen

Dienstalter

bis 5 Jahre	48 %
6-10 Jahre	14 %
11-15 Jahre	8 %
16-20 Jahre	15 %
mehr als 21 Jahre	15 %

6.2 Organe

6.2.1 Präsidium

Das Präsidium ist das Leitungsorgan des Vereins[8]. Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten o. Univ.Prof. DDr. Walter Barfuß, den Vizepräsidenten Mag. Stefan Ehrlich-Adam, Prof. Dr. Manfred Matzka, Dipl.-Ing. Harald Plöckinger, MA, dem Vertreter des Bundes Sekt-Chef Dr. Matthias Tschirf, dem Vertreter der Länder Mag. Helmut Hirt sowie Mag. Anna Maria Hochhauser.

Das Präsidium hat einen Ausschuss eingerichtet, **den Präsidiumsausschuss für Normungsangelegenheiten**. Dieser dient der Vorbereitung der Entscheidungen des Präsidiums in Komitee-Angelegenheiten (z.B. Gründung von Komitees, Änderung des Aufgabenbereichs, Wahl der Vorsitzenden, Ablehnung von Teilnehmern).

Dem Präsidiumsausschuss für Normungsangelegenheiten gehören Vertreter der Wirtschaft (insb. auch KMU) sowie von Bund und Ländern an: Den Vorsitz führt Vizepräsident Prof. Dr. Manfred Matzka, weitere Mitglieder sind Ing. Werner Fischer, SR Dipl.-Ing. Bernhard Jarolim, Dipl.-Ing. Dr. Jutta Kraus, Dipl.-Ing. Dr. Thomas Linsmeyer und Mag. Barbara Schmied-Länger.

6.2.2 Präsidialrat

Der Präsidialrat ist das tragende fachliche Konsultativorgan des Vereins.[9] Die Konsultationen betreffen vor allem wirtschaftspolitische und strategische Fragen, weiters einschlägige Fachthemen, zukünftige Entwicklungen sowie Veränderungen aus dem Umfeld und ihre möglichen Auswirkungen auf das Tätigkeitsfeld des Vereins. Der Präsidialrat bestand 2019 aus 55 Mitgliedern aus den Bereichen Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft, Forschung und Lehre, Verbraucher, Akkreditierungs-, Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungswesen sowie Normung, Standardisierung und Innovation.

Es gibt derzeit zwei Ausschüsse des Präsidialrats:

- Ausschuss für Bauregeln

  Der Ausschuss für Bauregeln steuert die Initiative „Dialogforum Bau – gemeinsam für klare und einfache Bauregeln“ und ist Programmkomitee für die Jahrestagung für Baurecht und Baustandards. Zu weiteren Aufgaben siehe oben Abschnitt 4.4.

- Ausschuss für Verbraucherangelegenheiten
  Der Ausschuss für Verbraucherangelegenheiten hat insbesondere die Aufgabe des Monitorings der endverbraucherrelevanten Normungsprojekte sowie der Vertretung von Verbraucherinteressen in nationalen, europäischen und internationalen Normungsgremien.

[8] www.austrian-standards.at/de/wir-unser-netzwerk/wer-wir-sind/organisation
[9] www.austrian-standards.at/de/wir-unser-netzwerk/wer-wir-sind/praesidialrat

6.2.3 Honorary Board

Der Honorary Board befasst sich mit langfristigen Entwicklungen in Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft und setzt sich kritisch mit deren Relevanz für die langfristige Entwicklung des Vereins auseinander.[10] Der Honorary Board unterstützt damit den Verein und gibt Impulse für dessen Strategien. Der Honorary Board besteht aus seinem Präsidenten Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler und den Mitgliedern Prof. Dr. Dr. h.c. Carl Baudenbacher, Mag. Brigitte Ederer, Univ.Prof. Dr. Helga Nowotny, Ph.D., Dkfm. Dr. Claus J. Raidl, Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Peter Skalicky und Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. e.h. Klaus Wucherer.

6.2.4 Vollversammlung

Die Vollversammlung besteht aus den Vereinsmitgliedern und ist das allgemeine Willensbildungsorgan des Vereins.

Die Vollversammlung hat folgende Aufgaben:

- Wahl des Präsidenten
- Wahl der Vizepräsidenten
- Wahl weiterer Präsidiumsmitglieder
- Wahl von Mitgliedern des Präsidialrats
- Festlegung der Mitgliedsbeiträge
- Entgegennahme des Jahresberichtes des Präsidiums
- Entlastung des Präsidiums
- Bestellung des Abschlussprüfers
- Verleihung von Ehrenzeichen, Ehrenmitgliedschaft und Ehrenpräsidentschaft
- Änderung der Statuten
- Auflösung des Vereins
- Übernahme oder Zurücklegung der Funktion als nationale Normungsorganisation gemäß NormG 2016

6.2.5 Direktorin

Die Direktorin unterstützt das Präsidium bei der Erfüllung seiner Aufgaben und führt die laufenden Vereinsgeschäfte.[11] Sie wird dabei von einem Vizedirektor, der die Direktorin im Falle ihrer Verhinderung oder nach Maßgabe der von ihr bestimmten Erfordernisse vertritt, unterstützt. Direktorin und Vizedirektor nehmen an den Sitzungen der Vereinsorgane teil und haben ein Antragsrecht im Präsidium.

Die Direktorin von A.S.I. ist DDr. Elisabeth Stampfl-Blaha, der Vizedirektor ist Mag. Wolfgang Steigenberger.

6.2.6 Schlichtungseinrichtung gemäß § 8 VereinsG

Die Schlichtungseinrichtung wird für den jeweiligen Streitfall gesondert gebildet. Im Jahr 2019 gab es keinen Schlichtungsfall.

[10] www.austrian-standards.at/de/wir-unser-netzwerk/wer-wir-sind/honorary-board
[11] www.austrian-standards.at/de/wir-unser-netzwerk/wer-wir-sind/organisation

6.3 Finanzen

Die Statuten von Austrian Standards führen zu den materiellen Mitteln aus:

Materielle Mittel
§ 5. (1) Materielle Mittel zur Verfolgung des Vereinszwecks sind:
1. Mitgliedsbeiträge,
2. Abgeltungen für im öffentlichen Interesse liegende Tätigkeiten des Vereins, z.B. gemäß NormG 2016,
3. Subventionen,
4. freiwillige Zuwendungen,
5. Entgelte für Dienstleistungen, insbesondere für das Management von Projekten (z.B. Consulting-Projekten), für die Führung von Sekretariaten, für die Veranstaltung von Konferenzen, Seminaren und Workshops und für Beratung,
6. Entgelte aus der Verwertung von Rechten, insbesondere von Immaterialgüterrechten, wie z.B. an Normen/Standards,
7. Entgelte für die Nutzung der Infrastruktur des Vereins,
8. Erträge aus Früchten (Zinsen, Mieten) und Beteiligungen.

(2) Das Vorhandensein adäquater Ressourcen (finanzielle, personelle, technologische) für zumindest die nächsten drei Jahre ist jährlich vom Abschlussprüfer festzustellen. Ist der Verein nationale Normungsorganisation gemäß NormG 2016, so hat der Abschlussprüfer auch eine Aussage zu den gemäß § 4 Abs. 1 Z 4 NormG 2016 für die gesetzlichen Aufgaben erforderlichen personellen und finanziellen Mittel und zu der für die Normungsarbeit erforderlichen Infrastruktur zu treffen.

Die für die Normungsarbeit erforderliche Infrastruktur wird überwiegend durch den Verkauf von Normen finanziert. Die finanzielle Eigenständigkeit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Unabhängigkeit und Neutralität der Normungsorganisation.

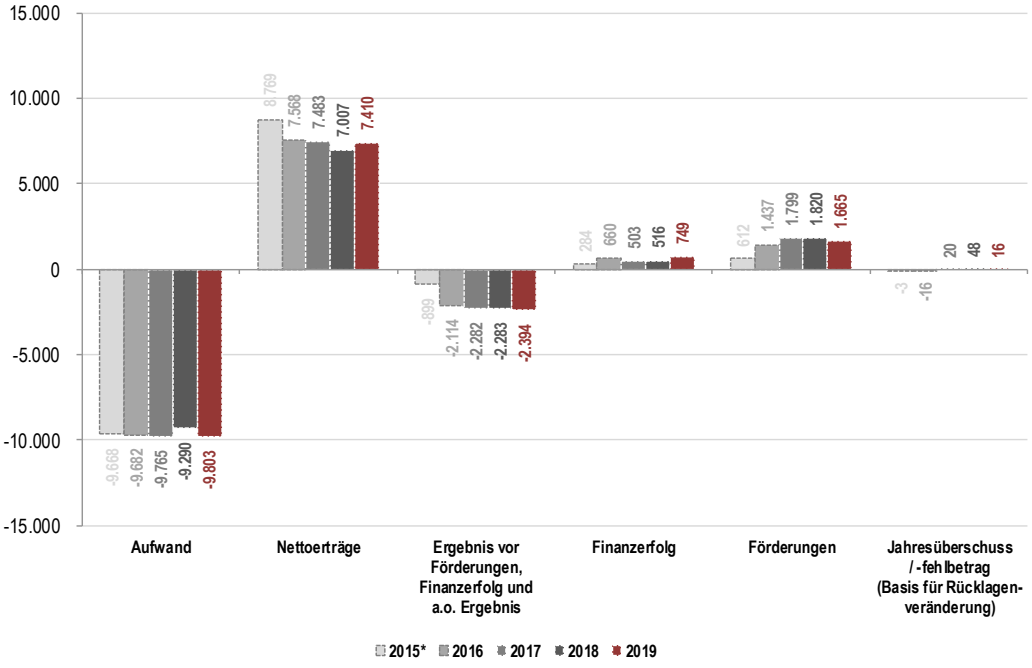

**inkl. Teilnahmebeitrag*
Erfolgsentwicklung ASI 2015 – 2019 *(Werte in 1.000 EUR)*

Der Jahresvergleich der Jahre 2015 - 2019 zeigt ein über die Jahre ausgeglichenes und stabiles Ergebnis. A.S.I. bietet damit die Sicherheit, die erforderlichen finanziellen Mittel zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 4 Abs. 1 Z 4 NormG 2016 aufzubringen.

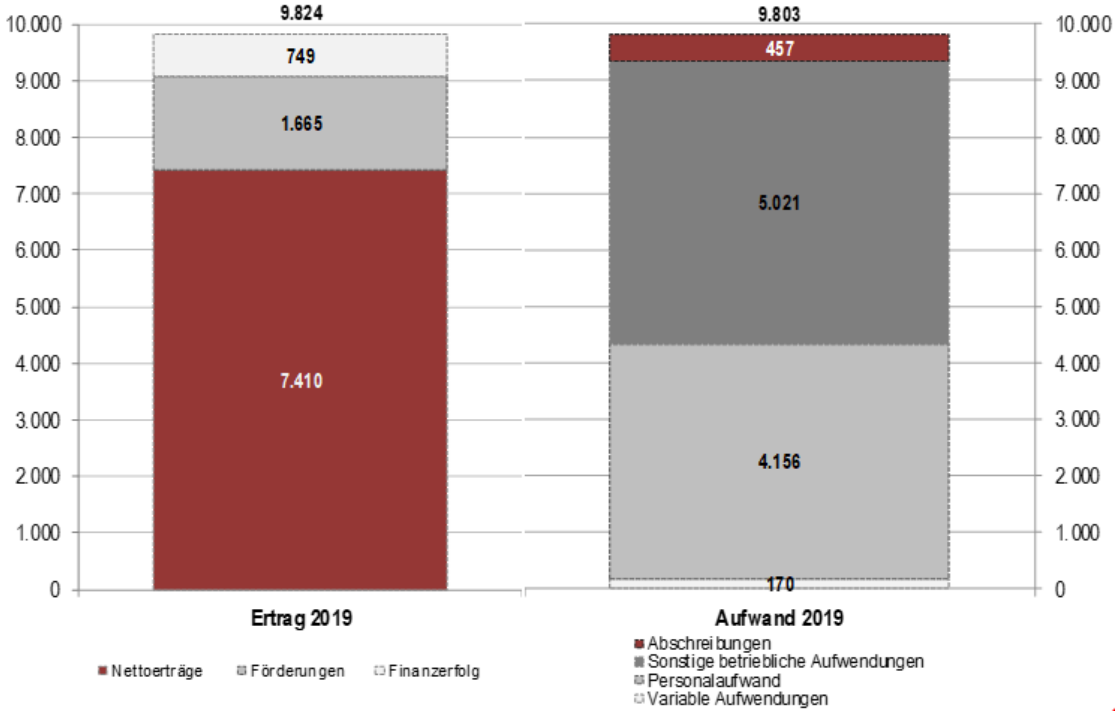

Die Erträge 2019 setzen sich aus den Nettoerträgen (rd. 7,4 MEUR), den Förderungen (rd. 1,6 MEUR) und dem Finanzerfolg (rd. 0,7 MEUR) zusammen.

Der Aufwand 2019 ergibt sich aus Personalkosten (rd. 4,2 MEUR), sonstigen betrieblichen Aufwendungen (rd. 5 MEUR), Abschreibungen (rd. 0,5 MEUR) und variablen Aufwendungen (0,2 MEUR).

7 2020

7.1 100 Jahre Austrian Standards

Am 23. September 1920 fand die konstituierende Sitzung des Österreichischen Normenausschusses für Industrie und Gewerbe (ÖNIG) statt.

Vorbereitendes Komité zur Schaffung eines Österreichischen Normenausschusses.

Konstituierende Versammlung

des Österreichischen Normenausschusses für Industrie und Gewerbe (ÖNIG)

(Industriehaus, kleiner Saal, 23. September 1920, 4 Uhr nachmittags).

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch das Präsidium des Hauptverbandes der Industrie Deutschösterreichs.
2. Tätigkeitsbericht und Vorschläge des vorbereitenden Komités zur Schaffung eines Österreichischen Normenausschusses.
3. Wahl des Präsidiums.
4. Konstituierung des Hauptausschusses.
5. Wahl des Vollzugsausschusses.
6. Allfälliges.

Zum Stand der Normungsarbeiten in Österreich.

(Sonderabdruck aus der „Industrie“ vom 4. September 1920.)

Die Vereinheitlichung industrieller und gewerblicher Erzeugnisse ist von solcher Bedeutung für das Wirtschaftsleben Österreichs, daß mit allen Mitteln darauf hingearbeitet werden mußte, die diesbezügliche Arbeit an einer Stelle zusammenzufassen.

[…]

… Sitzungen eingeladen hatte, ergab sich, daß beide die Zusammenfassung der Vereinheitlichungsarbeiten aufs wärmste begrüßten und sich bereit erklärten, sich in den neu zu schaffenden größeren Rahmen einzufügen.

[…]

… für allgemeine Normen hat sich der vorbereitende Ausschuß bereits das sachlich aufs gründlichste durchgearbeitete Material des Normenausschusses der deutschen Industrie beschafft. Ferner hat er mit der Führung einer vorläufigen Geschäftsstelle einen vom Hauptverband zur Verfügung gestellten Sekretär betraut, der für Auskünfte jederzeit bereit ist. (Ing. Dr. jur. Tomaides, Wien, III., Schwarzenbergplatz 4, Industriehaus, Tel. Nr. 10480, 1582, 6104.) Außerdem hat der vorbereitende Ausschuß, um die sachlichen Arbeiten sofort ein- […]

[…] und für Fachnormen beschließen. Sodann können sofort die Beratungen in den Arbeitsausschüssen beginnen; die Vorschläge derselben sollen darauf der Öffentlichkeit unterbreitet und nach Prüfung aller sachlichen Einwände in neu durchgearbeiteter Form zum Beschluß erhoben werden. Es kann also damit gerechnet werden, daß im Jänner 1921 die ersten österreichischen Normen erscheinen und Industrie und Gewerbe damit in den Besitz der Grundlagen kommen, auf denen sie weiter aufbauen können.

Organisationsvorschlag

für den Österreichischen Normenausschuß für Industrie und Gewerbe (ÖNIG).

Präsidium

(bestehend aus Ehrenpräsident, Präsident, 3 Vizepräsidenten).

Hauptausschuß

(bestehend aus Vertretern von Behörden und öffentlichen Anstalten, industriellen und gewerblichen Verbänden, technischen Vereinen, sowie sämtlichen Obmännern der Arbeitsausschüsse).

Vollzugsausschuß

(bestehend aus einem Delegierten des Präsidiums und 6 bis 12 Mitgliedern).

Arbeitsausschüsse

für allgemeine Normen:

1. Abstrakte Normen: Normaldurchmesser, Passungen, Gewinde;
2. Werkstoffe;
3. Schrauben, Stifte, Nieten;
4. Kugellager und Transmissionen;
5. Rohrleitungen und Armaturen;
6. Werkzeuge und Bedienungselemente

usw.

für Fachnormen:

1. Bauwesen;
2. Holzindustrie;
3. Eisen- und Metallindustrie;
4. Allgemeine Maschinenindustrie;
5. Werkzeugmaschinenindustrie;
6. Kraftfahrzeugbau;
7. Elektrotechnik

usw.

Wissenschaftlicher Beirat

Geschäftsstelle

Wien, im September 1920.

Der Name hat sich über die Jahrzehnte gewandelt – von „Ö.N.I.G.“ zu Austrian Standards International:

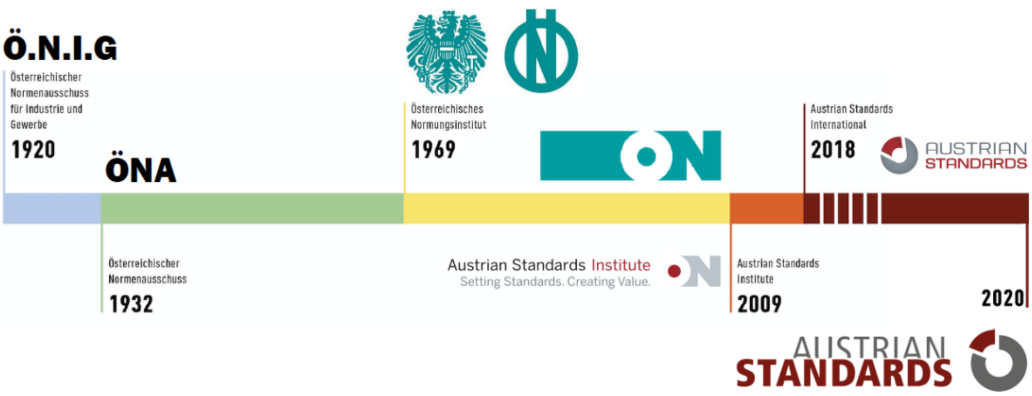

In den letzten hundert Jahren hat sich die Standardisierung in Österreich stark weiterentwickelt. Austrian Standards International nimmt das 100-Jahr-Jubiläum zum Anlass, um – auch gemeinsam mit Partnern – Standards für eine breite Öffentlichkeit erlebbar zu machen: in einer in Zusammenarbeit mit ars electronica entwickelten Ausstellung bei Austrian Standards, bei regionalen Partner-Events und im öffentlichen Raum.

Ziel ist es, die Bedeutung von Standards und Standardisierung zu zeigen: für die Wirtschaft, die Gesellschaft und generell für die Menschen.

Die Hauptbotschaften des Jubiläumsjahres sind:

- Sicherheit
- Vertrauen
- Innovation
- Diversität

Neben der 100-jährigen Geschichte wird auch ein aussagekräftiger Blick in die Zukunft vermittelt. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Trends stehen im Mittelpunkt: z. B. die globale digitale Transformation oder Smart Technologies.

Die Ausstellung und die Regional- und Partnerevents bieten Gelegenheit, mit verschiedensten Stakeholdern und Interessenten in einen Dialog zu treten.

Mehr dazu unter: www.100jahreaustrianstandards.at

7.2 CORONA-Krise (Stand 2020-05-27)

Austrian Standards hat die Entwicklungen der Corona-Pandemie im In- und Ausland aufmerksam verfolgt. Im Austausch mit unseren chinesischen, australischen und europäischen Partnerorganisationen haben wir laufend die Entwicklung bewertet und uns auf mögliche Szenarien vorbereitet.

Seit den ersten Ankündigungen am 10. März 2020 handelt Austrian Standards möglichst vorausschauend und natürlich in Einklang mit den Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung und den behördlichen Vorgaben. Vorrangiges Ziel ist es, die sozialen Kontakte so

weit wie möglich zu reduzieren. Gleichzeitig gilt es, die Auswirkungen so gering wie möglich zu halten.

Austrian Standards hat insbesondere folgende Maßnahmen gesetzt, um die Sicherheit von Personen zu gewährleisten und gleichzeitig den Arbeitsbetrieb aufrechtzuerhalten:

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Austrian Standards haben auf Telework umgestellt und arbeiten von zu Hause. Um die Betreuung von Kindern zu ermöglichen, ist mit jeder Mitarbeiterin/jedem Mitarbeiter eine individuelle Lösung getroffen worden. Alle Dienstreisen sind bis auf Weiteres abgesagt.

- In allen Bereichen sind wir wie gewohnt unter unseren geschäftlichen Kontaktdaten erreichbar, da wir bereits vorher eine Infrastruktur mit Softphone aufgebaut hatten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben via VPN Zugang zu allen Dokumenten und Tools. Daher können alle Aktivitäten weitergeführt werden.

- Die Sitzungen von Komitees und Arbeitsgruppen wurden auf virtuelle Sitzungen (Webkonferenzen) umgestellt; diese werden von den Komitee-Managern von A.S.I. organisiert und wie bisher vor- und nachbereitet. Auch internationale (ISO) und europäische (CEN, ETSI) Governance- und Normungssitzungen wurden auf Webmeetings umgestellt.

- Mögliche finanzielle Auswirkungen der Corona-Krise werden laufend evaluiert. Normen und Standards sind weiterhin eine wesentliche Grundlage für die Arbeit unserer Kunden, dennoch wurden Kostenreduktionsmaßnahmen eingeleitet.

Austrian Standards hat folgende Maßnahmen gesetzt, um in der Bewältigung der Krise zu unterstützen:

- Gemeinsam mit unseren europäischen und internationalen Partnern wurden Europäische und Internationale Standards kostenlos zur Verfügung gestellt (z.B. zu Atemschutzgeräten, Augenschutz, medizinischen Handschuhen, Schutzkleidung, medizinischen Gesichtsmasken, ein Leitfaden zur Auswahl von Atemschutzgeräten u.a.m.), um den Umstieg von Unternehmen auf die Produktion dieser Produkte zu beschleunigen und zu erleichtern und Behörden eine rasche Hilfestellung zu bieten.

- Die französische Standardisierungsorganisation AFNOR hat ein Referenzdokument zur Herstellung von Mund-Nasen-Schutz erarbeitet, das allen frei zur Verfügung steht (AFNOR SPEC S76-001 „Mund-Nasen-Schutz (MNS)“). Entwickelt für Maskenhersteller und Einzelpersonen, bietet dieses Dokument einen Leitfaden zur Herstellung von Masken für gesunde Personen und ergänzt dadurch Hygienemaßnahmen, deren Einhaltung maßgebend für die Bewältigung der Corona-Epidemie ist. AFNOR SPEC S76-001 enthält die Mindestanforderungen für die industrielle, handwerkliche und private Herstellung, die durchzuführenden Tests zur Qualitätssicherung von Mund-Nasen-Schutz, Hinweise zur Verwendung und Reinigung, die bevorzugten Materialien, Abmessungen und Befestigungsarten. Ein Anhang enthält auch Schnittmuster, die gedruckt und direkt verwendet werden können. Mit freundlicher Genehmigung von AFNOR haben wir den Text übersetzt, die deutschsprachige Version wird auf über die Website von Austrian Standards zum Download angeboten.

- Die Kontakte aus unserem internationalen Netzwerk ermöglichten A.S.I., rasch Informationen aus anderen Ländern zur Verfügung zu stellen, z.B. Vergleiche zwischen corona-relevanten Europäischen und chinesischen Normen, den „COVID-19 Retail Protection and Improvement Guide unseres irischen Partners (NSAI), ein praktischer Leitfaden für Handelsbetriebe in Corona-Zeiten u.a.m.

- Gemeinsam mit unserer Partnerorganisation und OVE stellen wir einen kostenfreien Lesezugang zu Standards für Bildungseinrichtungen bis zum Ende des Sommersemesters 2020 zur Verfügung.

Aktuelle Informationen über diese und andere Maßnahmen:
www.austrian-standards.at/corona